Stargarder Zeitung

Jahrgang 77 Sonnabend, den 29. November 2014 Ausgabe 11

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Rathausinformationen
- Neue Straße Am Brink (Sannbruch-Ost) freigegeben 3
- Fotokabine 3
- Zuwendungen für Vereinstätigkeit 3
- Die Liebe hält eisern fest 3
- Förderbescheid für ein neues Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr 4
- Feier zur Gründung der Stadt Burg Stargard 4

Wir gratulieren
- Jubilare des Monats 4

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungskalender 2015 5
- Veranstaltungen Monat November/Dezember 2014 5

Chronik
- Bürgerarbeitsprojekte in Burg Stargard ziehen erfolgreiche Bilanz 6

Schulen/Kita/Tagesmütter
Regionale Schule
- Schulmathematikolympiade 2014 6
- Konstruieren, Forschen und Autorennen 6
- Gruselige Lesenacht in der Schule 7

Grundschule „Kletterrose“
- Der Förderverein der Grundschule „Kletterrose“ feiert sein 10-jähriges Jubiläum 7
- Einladung 7
- Einladung Weihnachtsprogramm 8

Evangelische Kita
- Martinstag 8

Integrative Kita „Märchenwald“
- „Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir...“ 8
- Zwei- und Dreijährige „Hänsel und Gretel“ 8

Feuerwehrnachrichten
- Amtsübung im Fliegerhorst Trollenhagen 9
- Die „Neue Feuerwehr Rowa/Groß Nemerow 9
- Danke Kamerad Wilfried Krage, viel Erfolg Kamerad Frank Dielenberg 10
- Kurzmeldungen 10

Vereine
De Cölpiner Dörpschaft
- Dr. Sven Armbrust 10
- Skatturniere im Gemeinezentrum Cölpin 10

Amtliche Bekanntmachungen
- Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung 11
- Blut rettet Leben 11
- Die untere Jagdbehörde 12
- Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee 12
- Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg 12
- Sitzung der Stadtvertretung 13
- Bekanntmachung Radwegekonzept 13
- Ausbau Bahnhofstraße 14
- Geschäftseröffnung der Stadtvertretung Burg Stargard 14
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 18
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge 19

Nach Redaktionsschluss eingegangen 20

Vereine
- Riesen Gaudi beim Oktoberfest in Cölpin 23

Dorfclub Dewitz e. V.
- Das letzte Treffen in diesem Jahr 23

Förderverein Tierpark
- Förderverein Tierpark Burg Stargard e. V. organisiert Herbst-Einsatz im Tierpark 23

Heimatchor Burg Stargard
- Einladung zum Weihnachtsliedernachmittag 24
- Einladung 24

Kulturverein Groß Nemerow
- Herbstputz 24

Kulturverein Rowa
- Einladung 24

Landfrauenverband
- Nemerower Landfrauen berichten 24

Pflegehilfe
- 10 Jahre Weihnachtsmarkt am Pflegeheim „Johanneshaus“ 25

Schützenverein Burg Stargard
- Schützenverein 25

Verein Altes Hospital
- Der Verein „Altes Hospital“ hat sich verabschiedet 26
- Trödelei am Galgenberg 26

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“
erscheint am Sonnabend, dem 20. Dezember 2014.
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Freitag, dem 12. Dezember 2014, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Aus dem Bau- und Ordnungsamt:

Neue Straße Am Brink (Sannbruch-Ost) freigegeben

Am 13.11.2014 haben der Stadtvertretervorsteher Hartmut Rose und der Bürgermeister Tilo Lorenz die neue Straße „Am Brink" für den Verkehr freigegeben. Sie durchschnitten gemeinsam das nahe dem Quastenberger Damm gespannte grüne Band.

Freigabe der neuen Straße.

Damit sind die Erschließungsarbeiten im gesamten Wohngebiet Sannbruch-Ost bis auf Restleistungen abgeschlossen.
Herr Jäger von der PROJEKTMANAGEMENT GmbH erinnerte in seinen Begrüßungsworten an den ersten Spatenstich am 2.11.2009. Innerhalb von nur fünf Jahren wurden sämtliche 92 Grundstücke in Abschnitten erschlossen und bisher 89 verkauft und zumeist auch bebaut. Von den restlichen drei Grundstücken seien zwei reserviert. Nach seinen Worten liegt die Nachfrage nach Wohnbauland in Burg Stargard bei jährlich etwa 24 Grundstücken. Darauf möge sich die Stadt für die Zukunft einstellen.
Er bedankte sich bei den beteiligten Unternehmen für die gute Zusammenarbeit bei der Erschließung des Bebauungsgebietes von ca. 80.000 m^2, wobei er die Firma BAUKONTOR Lange Feldberg GmbH hervorhob. Das Lob wurde durch einen gut gefüllten Präsentkorb unterstrichen, den Frau Jäger mit Dankesworten an den Vorarbeiter Herrn Kietzmann überreicht.

v.l.n.r. Frau Jäger, Herr Kietzmann, Herr Jäger

Weiterhin wurde auch Frau Jäger für ihr unermüdliches Engagement bei der Vermarktung der Grundstücke gedankt.
Herr Lorenz begrüßte den zügigen Ablauf der Maßnahme und bedankte sich bei den am Vorhaben beteiligten Unternehmen.
Der Einwohnerzuwachs sei sehr zu begrüßen, zumal er auch sehr viele Kinder mit sich brachte.
Zukünftig werde die Stadt Burg Stargard Bauwillige mehr auf die innerstädtischen Grundstücke orientieren, die ebenfalls sehr interessant seien!
Das hat Herr Rose mit seinen Worten bekräftigen und die Chancen hervorgehoben, die in den innerstädtischen Grundstücken liegen.
Im Verlaufe der Veranstaltung wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass im gesamten Wohngebiet Sannbruch die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h als Zone gilt!!

Fotokabine

Im Rathaus der Stadt Burg Stargard wurde eine Fotokabine durch die Firma „FORAM Service GmbH" aus Berlin aufgestellt.
Hier besteht die Möglichkeit, biometrische Passbilder erstellen und ausdrucken zu lassen.
Die Gebühr für vier Fotos beträgt 7,00 €. Der Betrag ist in Münzen zu entrichten, Geldscheine werden nicht akzeptiert und es erfolgt keine Wechselgeldrückgabe.

Zuwendungen für Vereinstätigkeit

Gemäß § 3 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Burg Stargard sind Anträge auf allgemeine Förderung für das kommende Haushaltsjahr bis spätestens 31.12. bei der Verwaltung einzureichen.
Antragsunterlagen können bei der Stadt angefordert werden bzw. auf den Internetseiten des Amtes www.stargarder-land.de abgerufen werden.

v. l. n. r. Bürgermeister Tilo Lorenz, Edith Krüger, Werner Krüger

Die Liebe hält eisern fest

Das Fest der „eisernen Hochzeit" feierten am 18. November 2014 die Eheleute Edith und Werner Krüger. Bürgermeister Tilo Lorenz gratulierte dem „eisernen Paar" auf das Herzlichste und wünschte Ihnen für die Zukunft weiterhin beste Gesundheit und eine harmonische Zeit.
Tilo Lorenz

Förderbescheid für ein neues Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard übergeben

Das Innenministerium unterstützt die Stadt Burg Stargard bei der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für ihre Freiwillige Feuerwehr. Minister Lorenz Caffier übergab am 24.10.2014, bei einem Besuch in der Region, im Rahmen einer Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr an den Bürgermeister der Stadt einen Förderbescheid über 88.300 EUR Sonderbedarfszuweisung des Innenministeriums. Die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard hat die Funktion einer Stützpunktfeuerwehr. Die bislang vorhandene Technik, ein Feuerwehrlöschfahrzeug LF 16 ist überaltert und stark reparaturbedürftig. Mit der Neuanschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 (HLF 10) wird der Brandschutz im gesamten Amtsbereich gewährleistet werden. Die Anschaffung des HLF 10 gliedert sich sehr gut in die Alarm- und Ausrückanordnung des Amtes, unter Berücksichtigung der Tageseinsatzbereitschaft. Die Gesamtkosten der Ersatzbeschaffung belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 300.000 Euro. „Als zuständiger Fachminister für den Brandschutz ist es für mich selbstverständlich, Ihnen beim Kauf eines neuen Ersatzfahrzeuges zur Seite zu stehen“, sagte Innenminister Lorenz Caffier den Feuerwehrfrauen und -männern in Burg Stargard. „Ich bedanke mich ausdrücklich für die Arbeit der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Ohne Ihren persönlichen Einsatz wäre ein flächendeckender Brand- und Katastrophenschutz in unserem Land nicht denkbar. Voraussetzung für eine erfolgreiche Brandbekämpfung ist jedoch auch eine moderne und den jeweiligen Anforderungen entsprechende technische Ausstattung der Feuerwehren.“ Bürgermeister Tilo Lorenz bedankte sich ebenfalls beim Innenminister für die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung des Fahrzeugs und bei den Kameradinnen und Kameraden sowie dem scheidenden Vorstand für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. „Besonders freue ich mich, dass es gelungen ist, die Übergabe des Bescheides zur Wahl des neuen Vorstandes zu ermöglichen. Denn so konnte unser langjähriger Wehrführer Wilfried Krage den Bescheid mit entgegennehmen, der durch sein Engagement wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Burg Stargarder Wehr heute so gut aufgestellt ist.“ Für Wehrführer Wilfried Krage war der Besuch des Innenministers sowie die Übergabe des Bescheides eine sichtlich schöne Überraschung.

Übergabe Fördermittelbescheid durch den Innenminister Lorenz Cafier.

Feier zur Gründung der Stadt Burg Stargard

Der Tradition folgend, wird auch im nächsten Jahr am 11. Januar die Feier zur Gründung der Stadt Burg Stargard durchgeführt. Im Vorfeld findet der historische Stadtrundgang mit dem Kastellan, alias Frank Saß, statt, der die Besucher „in frühere Zeiten entführen wird“ und die Geschichte unserer Stadt näher bringt. Treffpunkt ist um 15 Uhr an der Touristinformation am Markt. Der Rundgang endet an der Regionalen Schule, wo dann um 17:00 Uhr die Feierlichkeit beginnt.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im November/Dezember 2014

Stadt Burg Stargard		
Herrn Franz Kluck	am 29.11.	zum 78.
Herrn Hans-Günter Krägenbrinck	am 29.11.	zum 74.
Frau Anna Slomian	am 30.11.	zum 80.
Herrn Jürgen Vahnauer	am 30.11.	zum 76.
Herrn Herbert Lindemann	am 01.12.	zum 77.
Frau Margret Pasky	am 01.12.	zum 81.
Frau Waltraud Botsch	am 02.12.	zum 86.
Frau Christa Von Poblotzki	am 02.12.	zum 82.
Frau Maria Rentner	am 02.12.	zum 78.
Frau Rose Lange	am 03.12.	zum 76.
Herrn Gerhard Melzer	am 03.12.	zum 65.
Herrn Jochen Diete	am 04.12.	zum 67.
Frau Anneliese Ibe	am 04.12.	zum 65.
Frau Marita Jahnke	am 04.12.	zum 65.
Frau Ilse Ohm	am 04.12.	zum 77.
Frau Karin Klingner	am 05.12.	zum 73.
Frau Gudrun Müller	am 05.12.	zum 68.
Frau Christel Menzel	am 06.12.	zum 76.
Herrn Wolfgang Handke	am 07.12.	zum 65.
Herrn Hans-Helmut Keck	am 07.12.	zum 75.
Herrn Ulrich Rathsack	am 07.12.	zum 66.
Herrn Alfons Vehring	am 07.12.	zum 76.
Frau Hildegard Behrendt	am 08.12.	zum 81.
Herrn Heinrich Roloff	am 08.12.	zum 87.
Frau Erika Wollmuth	am 08.12.	zum 83.
Frau Gudrun Keller	am 09.12.	zum 67.
Herrn Werner Lemcke	am 09.12.	zum 68.
Frau Elli Weber	am 10.12.	zum 84.
Frau Renate Zwionzek	am 10.12.	zum 78.
Frau Renate Ahnsehl	am 11.12.	zum 78.
Frau Hildegard Hinz	am 11.12.	zum 76.
Herrn Wolfgang Zehle	am 11.12.	zum 72.
Frau Rotraud Burghardt	am 12.12.	zum 76.
Herrn Günter Kröger	am 12.12.	zum 67.
Frau Sieglinde Olwig	am 12.12.	zum 73.
Frau Ingrid Ramp	am 12.12.	zum 66.
Frau Wilma Ryll	am 12.12.	zum 80.
Frau Ursula Markewitz	am 13.12.	zum 80.
Frau Elfriede Todtenhöfer	am 14.12.	zum 85.
Frau Christa Werner	am 14.12.	zum 65.
Frau Regine Gottschalk	am 16.12.	zum 65.
Frau Friedel Jacobs	am 16.12.	zum 81.
Frau Renate Möller	am 16.12.	zum 74.
Frau Elli Zilz	am 16.12.	zum 88.
Frau Christel Erler	am 18.12.	zum 67.
Frau Helga Voigt	am 18.12.	zum 85.
Frau Lieselotte Dewitz	am 19.12.	zum 81.
Gemeinde Cölpin		
Herrn Willi Peters	am 04.12.	zum 66.
Frau Heidemarie Wolgast	am 12.12.	zum 73.
Herrn Erwin Wiesjahn	am 14.12.	zum 82.
Frau Bärbel Berger	am 17.12.	zum 68.
Herrn Hansjürgen Ehmisch	am 17.12.	zum 72.
Frau Ilse Lehmkuhl	am 18.12.	zum 78.
Herrn Armin Berger	am 19.12.	zum 72.
Frau Irma Treichel	am 19.12.	zum 81.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Marianne Bernstein	am 29.11.	zum 65.
Herrn Herbert Killmann	am 30.11.	zum 79.
Frau Herta Israel	am 01.12.	zum 72.
Frau Sybille Tennert	am 03.12.	zum 65.
Frau Inge Rossow	am 05.12.	zum 76.
Herrn Edgard Jabs	am 06.12.	zum 70.
Herrn Wolfgang Taut	am 08.12.	zum 71.
Herrn Reinhard Anke	am 12.12.	zum 76.
Herrn Bruno Nauroschat	am 18.12.	zum 70.

Gemeinde Holldorf

Herrn Michael Höchst	am 29.11.	zum 65.
Herrn Joachim Meyer	am 29.11.	zum 81.
Frau Margot Leitert	am 01.12.	zum 66.
Herrn Rudolf Wolff	am 02.12.	zum 86.
Herrn Hans-Joachim Maaß	am 03.12.	zum 78.
Herrn Walter Stenzel	am 03.12.	zum 81.
Herrn Rainer Bartel	am 04.12.	zum 71.
Frau Marianne Schilke	am 07.12.	zum 66.
Frau Anna Loose	am 11.12.	zum 75.
Frau Marie Ruppel-Nagy	am 12.12.	zum 68.
Herrn Johannes-Volkmar Popp	am 13.12.	zum 74.
Herrn Sigfrid Andrzejewski	am 15.12.	zum 73.
Frau Inge Popp	am 16.12.	zum 71.

Gemeinde Lindetal

Herrn Eugen Trapp-Niemann	am 01.12.	zum 68.
Herrn Eberhard Korth	am 02.12.	zum 74.
Frau Gerda Kuhn	am 03.12.	zum 77.
Frau Gisela Poguntke	am 03.12.	zum 76.
Frau Edith Sternekieker	am 10.12.	zum 73.
Herrn Volker Hofmann	am 13.12.	zum 68.
Frau Hildegard Littoff	am 13.12.	zum 85.
Herrn Wolfgang Rühl	am 18.12.	zum 71.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Ursula Bielecke	am 29.11.	zum 77.
Herrn Hannes Kracht	am 08.12.	zum 67.
Frau Ruth Wegner	am 09.12.	zum 82.
Herrn Peter Havekost	am 13.12.	zum 68.
Herrn Gerhard Schmidtke	am 13.12.	zum 76.
Herrn Eckhard Hübner	am 15.12.	zum 84.
Frau Ilse Fiebig	am 16.12.	zum 89.

Tourismus/Kultur

Veranstaltungskalender 2015

Für die Erstellung des Veranstaltungskalenders 2015 und die Veröffentlichung der Veranstaltungen im Internet benötigen wir bis spätestens 09. Dezember 2014 Ihre Zuarbeit. Bitte senden Sie die Angaben zu Ihren Veranstaltungen an folgende Mailadresse: ti@burg-stargard.de oder per Post an die Touristinformation Burg Stargard, Am Markt 3.

Veranstaltungen Monat November/Dezember 2014

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	29.11.2014	14:00 Uhr	Gemeindesaal Skat- und Romméturnier	Gemeinde Pragsdorf
Sa.	29.11.2014	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow Basteln von Adventsgestecken (Voranmeldung)	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Sa.	29.11.2014	15:00 Uhr	Alte Schmiede 7. Adventsmarkt	Cölpiner Dörpschaft
Sa.	29.11.2014	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow Jahresausklang (Voranmeldung)	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Di.	02.12.2014	19:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow Malzirkel	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Mi.	03.12.2014	15:00 Uhr	Gemeindesaal Pragsdorf Weihnachtsfeier der Senioren	Gemeinde Pragsdorf
Fr.	05.12.2014	18:00 Uhr	Alte Schmiede Vereinsweihnachtsfeier	Cölpiner Dörpschaft
Sa.	06.12.2014	14:00 Uhr	Imkertreff in Plath	Imkerverein der Windmühlenstadt Woldegk e. V.
So.	07.12.2014	11:00 - 18:00 Uhr	BURG Stargard Romantische Burgenweihnacht	Stadt Burg Stargard
So.	07.12.2014	15:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ Seniorentanz mit Kaffee und Kuchen	Hotel „Zur Burg“
Di.	09.12.2014	19:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow Malzirkel Weihnachtsfeier (Voranmeldung)	Kulturverein Groß Nemerow e. V.
Sa.	13.12.2014	14:30 - 18:00 Uhr	Pflegeeinrichtung „Johanneshaus“ 10. Weihnachtsmarkt	AHZ Burg Stargard
So.	14.12.2014	13:00 Uhr	Gemeindesaal Pragsdorf Skatturnier	Angelverein Pragsdorf e. V.
So.	14.12.2014	15:00 Uhr	Stadtkirche St. Johannes Weihnachtskonzert mit dem Heimatchor Burg Stargard	Heimatchor Burg Stargard
Di.	16.12.2014	16:00 u. 18:00 Uhr	Grundschule Kletterrose Weihnachtsprogramm	Grundschule Kletterrose
So.	21.12.2014	11:00 Uhr	Markt Burg Stargard Stargarder Weihnachtsmarkt	Gewerbeverein Burg Stargard
Do.	25.12.2014	11:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“	Hotel „Zur Burg“
Fr.	26.12.2014	11:00 Uhr	Weihnachtsmenü	
Fr.	26.12.2014	14:00 Uhr	Pragsdorf Winterwanderung	Gemeinde Pragsdorf
Mi.	31.12.2014	19:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ Silvesterball	Hotel „Zur Burg“
Mi.	31.12.2014	20:00 Uhr	Alte Schmiede Cölpin Silvesterfeier	Cölpiner Dörpschaft
Mi.	31.12.2014	20:00 Uhr	Gemeindesaal Pragsdorf Silvesterfeier der Gemeinde	Gemeinde Pragsdorf

Ausstellungen

bis 21.12.2014
Öffnungszeiten:

Mi., Sa., So.	14:00 - 17:00 Uhr	Marie-Hager-Haus „Blumen und Gärten“ Gemälde von Wolfram Schubert	Marie Hager-Kunstverein- Burg Stargard e. V.

Änderungen vorbehalten!

Chronik

Bürgerarbeitsprojekte in Burg Stargard ziehen erfolgreich Bilanz

Fünf Bürgerarbeiterinnen arbeiten im November 2014 als „schlagkräftige Truppe“ auf der Burg Stargard. Davon im Wurz- und Krautgarten Ilona Matzke und Sylvia Schlack. Sie kümmern sich um die Pflege der Pflanzen und Kräuter und präsentieren den naturnah gestalteten Garten. Während der Saison 2014 bewirteten sie die Gäste der Burg in ihrem kleinen Kräutergarten-Café. Evi Erdmann und Sindi Paschen gehören auch zum Team der Kräutergärtner.
Bei den Burgschneiderinnen unter Leitung von Frau Dagmar Faeth waren die Bürgerarbeiterinnen Ramona Schmidt und Monika Reimer beschäftigt. Hinzu kamen Cornelia Hackbarth und Bianka Stark. Die Burgschneiderinnen befassten sich mit mittelalterlichen Handarbeitstechniken, schneiderten neue Gewänder für Kinder und Jugendliche, betreuten Stände an den Mittelaltetagen und liehen die Gewänder aus dem Fundus zu Hochzeiten aus. Auf Bestellung entstanden auch neue Gewandungen. Im Bereich Tierpark wirkten regelmäßig zwei Bürgerarbeiter.
Im Bereich Chronik konnte auch eine Bürgerarbeitsstelle geschaffen werden. Hier ging es um die Mitwirkung an der Herausgabe des Buches: Burg Stargard, Stadt-Land-Burg, das im Juli 2013 von der Arbeitsgruppe Chronik vorgelegt wurde. Es befasst sich mit der Burg- und Stadtgeschichte von der Eiszeit bis zum Jahr 2009, enthält alte Stadtansichten und Biografien bekannter Persönlichkeiten. Das Buch ist als wertvolles Geschenk unter dem Weihnachtsbaum zu empfehlen.
Weiterhin ging es bei der Bürgerarbeit im Bereich Chronik um die Erarbeitung eines Zeitstrahls zur Burg und Stadtgeschichte, die weitere Digitalisierung der Chronik Dokumente die Führung von Zeitzeugengesprächen. Weiterhin erschienen regelmäßig Artikel in der Stargarder Zeitung zu Chronik Themen. Es kann eingeschätzt werden, dass sich immer mehr Burg Stargarder als Zeitzeugen zur Verfügung stellen. In Vorbereitung der neuen Schrift über das Handwerk in Burg Stargard geht es um die Erforschung der Handwerksgeschichte. Aber auch der 25. Jahrestag des Mauerfalls und die Wendezeit waren Themen.
Die Bürgerarbeiter in Burg Stargard waren für die Stadt Burg Stargard ein Gewinn.

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

Schulmathematikolympiade 2014

Die Besten: v. l. n. r. Ole, Finlay, Enzo, Lucy, Dries

Das Foto zeigt die Besten der Schulmathematikolympiade, die am 9.10.2014 an der Regionalen Schule Burg Stargard von insgesamt 12 Teilnehmern absolviert wurde.
In der 5. Klassenstufe gewann Ole Bergmann, Platz 2 teilten sich punktgleich Fynlay Aaron Denkert und Enzo Pieper. Sieger der Klassenstufe 6 war, wie im Vorjahr, Dries Abrahams, Lucy Herms wurde, mit nur einem Punkt weniger, Zweite. Alle genannten haben sich damit für die Regionalrunde 2 qualifiziert und hatten ihren Einsatz am 12.11.2014 im Neustrelitzer Carolinum. Auf die Ergebnisse dürfen wir noch gespannt sein.

M. Uecker
Mathematiklehrerin

Konstruieren, Forschen und Autorennen

Die Kinder der Klasse 5c der Regionalen Schule Burg Stargard hatten im Landeszentrum für erneuerbare Energien M-V, kurz Leea, einen erlebnisreichen Tag. „Verstehen-Erleben-Mitmachen“ ist die Kernphilosophie des Leea, die an der Erlebniswelt besonders deutlich wird.
Am 13.11.2014 fuhr die Klasse 5c mit ihren Klassenleitern mit dem Zug nach Neustrelitz .Sie wanderten zum Leea. Dort wurden sie von Frau Dieske in Empfang genommen. Sie hielt einen Vortrag über erneuerbare Energie, in dem sie einen virtuellen Bürgermeister kennen lernten, der sie durch das Programm begleitete. Während einer Power-Point-Präsentation erfuhren die Kinder Interessantes über Energiegewinnung und konnten dabei auch vorhandenes Wissen nachweisen.
Danach wurde die Klasse in drei Gruppen eingeteilt. Mit Holz, Papier und Metall sollten sie Windräder bauen. Pro Gruppe gab es zwei Techniker und drei Turmbauer. Mit den Windrädern brachten sie die im Vortrag kennen gelernte virtuelle Stadt zum Leuchten. Nach der Mittagspause stürmten alle in die Erlebnisausstellung. Viele Experimente konnten durchgeführt werden.
Gleichzeitig mussten alle versuchen, den Quiz-Bogen auszufüllen.
An einer großen XXL Carrera-Bahn, die mit Fahrrädern angetrieben wurde, hatten alle besonders viel Spaß, je schneller sie fuhren, umso schneller fuhren die Autos.
Gegen 14 Uhr hieß es dann Abschied nehmen. Gemeinsam wanderten die Kinder mit ihren Klassenleitern zum Bahnhof und fuhren zurück nach Burg Stargard.
Die Klasse hatte an ihrem Projekttag sehr viel Spaß. Sicher bleibt ihnen dieser Tag noch lange in Erinnerung.

Jennifer Plumbaum

Start in die Ausstellung.

Auf der Carrera-Bahn.

Grusel-Lesenacht

Am 07.11.2014 hat die Klasse 6a der Regionalen Schule Burg Stargard eine Grusel-Lesenacht mit einer Nachtwanderung gemacht. Los ging es in der Turnhalle, in der jeder Schüler einen Vertrauensparcours mit verbundenen Augen durchlaufen musste. Es waren viele verschiedene Hindernisse dabei und das abschließende Highlight war, sich auf eine in zwei Meter Höhe gehaltene Matte zu legen und dann mit dieser fallen gelassen zu werden. Danach gab es noch ein kleines Fingerfoodbuffet mit vielen leckeren gesunden Sachen. Weiter ging es mit einer gruseligen Nachtwanderung, die von Botschaften eines Geheimdetektives begleitet wurde. Als alle heil von der Wanderung zurückkamen, haben wir mit Klassenlehrer Herrn Lüdtke und Klassenlehrerin Frau Uecker ein „Werwolfspiel“ gespielt. Nach dem Spiel haben alle gelesen und sich gruselige Geschichten erzählt. Am Morgen wurden alle mit einer rockigen Musik geweckt. Es gab auch ein sehr leckeres Frühstücksbuffet mit Brötchen, Milch und Obst; ein Riesen-Dankeschön an die lieben Muttis, die uns so köstlich verwöhnt haben!
DIE KLASSE 6A FAND DIE GRUSEL-LESENACHT SUPER!
Ein herzliches Dankeschön an Herrn Lüdtke und Frau Uecker.

Michelle Slomian

Grundschule „Kletterrose“

Der Förderverein der Grundschule „Kletterrose“ feiert sein 10-jähriges Jubiläum

„Kinder wie die Zeit vergeht.“- War es doch der 28.04.2004, an dem sich sieben Eltern und Lehrer entschlossen, einen eigenen Förderverein für die Grundschule Burg Stargard zu gründen. Spannend war es allemal, denn eine Satzung wurde verfasst, ein Vorstand gewählt und Termine beim Rechtsanwalt und Notar wahrgenommen. Der Vorstand begann nun mit der alltäglich notwendigen Vereinsarbeit: Mitglieder gewinnen, Sponsoren begeistern, Flyer und Internetseite gestalten, um die erworbenen Mittel im Sinne der Satzung, für die Kinder dieser Grundschule, schnellsten einzusetzen.
Unter Führung der Vorstandsvorsitzenden Simone Bönisch wurden in diesen 10 Jahren viele Anschaffungen getätigt und Klassen- oder Theaterfahrten bzw. Reisen zu Sportwettkämpfen ermöglicht. Es wurde ein Klassenzimmer im Grünen, freundliche Schulflure und ein moderner, sehr individueller Spielplatz gestaltet, ein Computerkabinett sowie ein fahrbares Whiteboard finanziert oder erst kürzlich ein Medienraum eingerichtet und eine Tischtennisplatte auf dem Schulhof montiert. Viele wichtige kleinere Hilfen und Initiativen bleiben hier ungenannt, waren und sind aber genauso wichtig. Was macht man nun zum 10-jährigen Jubiläum? Der neue Vorstandsvorsitzende Daniel Breuer und sein Leitungsteam organisierten zwei “Dankeschönveranstaltungen“, zum einen für die Kinder und zum anderen für die Sponsoren. So verzauberte der Magier Felix Jenzowsky die Schüler am Nachmittag des 10. Oktober 2014 und gestaltete einen für alle unvergessenen Nachmittag. Den meist schon über Jahre treuen „Großsponsoren“ wurde am 4. November 2014 ein mediterraner Abend „Zur Kletterrose“, mit Führung und Vortrag organisiert. Man kam ins Gespräch, wurde über neueste Vorhaben informiert und lernte sich untereinander besser kennen. Mir als Schulleiter ist es ein Bedürfnis, mich im Namen der Lehrer bei allen zu bedanken, die Mitglied in diesem Verein waren, sind oder mit einer Spende bzw. in anderer Form die Grundschule unterstützt haben. Das Erreichte nutzen mittlerweile alle Schüler wie selbstverständlich. Damit es ihnen noch lange ermöglicht werden kann, bleiben Sie uns bitte treu, empfehlen Sie uns an weitere Sponsoren oder werden Sie selbst Mitglied im Schulförderverein der Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard.

Sven Junker
Schulleiter

Sponsoren besichtigen das modernisierte Schulhauses.

Einladung

Liebe Eltern,
Großeltern und Verwandte,
liebe Freunde und Bekannte,
zu unserem traditionellen Weihnachtsprogramm, diesmal „UP PLATT“ und zum kleinen Weihnachtsmarkt laden wir Sie recht herzlich ein.

Wann?	16.12.2014
Besuchen Sie die	
1. Vorstellung:	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder die	
2. Vorstellung:	18:00 Uhr bis 19:00 Uhr .
Wo?	Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard
Eintritt?	nach eigenem Ermessen

LEEVE GRÖßINGS – KÜMMT TO SCHAUL!!!

Lehrer und Schüler der
Grundschule „ Kletterrose“
& Förderverein der Grundschule
„Kletterrose“

Einladung zum Weihnachtsprogramm 2014

Sehr geehrte Eltern,
liebe zukünftige Schulanfänger,
es ist wieder so weit!
Schüler unserer Schule haben ein unterhaltsames Weihnachtsprogramm einstudiert und möchten mit einer einstündigen Aufführung zukünftige Schulanfänger, Eltern und Geschwister auf die schöne Weihnachtszeit einstimmen.
Unser Weihnachtsprogramm findet am Dienstag, dem 16. Dezember 2014, um 16:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard statt.
Bitte teilen Sie uns bis zum 10. Dezember 2014 die Anzahl der teilnehmenden Personen mit.
Alle Beteiligten freuen sich auf zahlreiche Gäste.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Junker
Schulleiter
GS „Kletterrose“
Tel. 039603 20300

Evangelische Kita

Martinstag

Am 11.11.2014 feierten wir in der Johanneskita den Martinstag. Hierzu wurden viele schöne Laternen gebastelt. Die Schmetterlingsgruppe lernte hierfür die Geschichte vom heiligen Martin, um sie am Abend in der Kirche vorzuführen.
Alle Eltern, Omas, Opas und Gäste waren hierzu recht herzlich eingeladen. Nach der Andacht in unserer Kirche zündeten alle ihre Laternen an und machten sich auf den Weg zur Kita.
Mit einem kleinen Abstecher durch den Innenhof des Pflegeheimes konnten sich auch die Senioren an dem vorbei ziehenden Lichtermeer erfreuen.
Unser Hausmeister Horst Koepke hatte auf dem Hof der Johanneskita schon die vielen Fackeln und ein helles warmes Feuer vorbereitet.
Der Posaunenchor der Kirchengemeinde unter Leitung von Familie Rodenberg hat diesen Abend musikalisch begleitet. Für das leibliche Wohl war gesorgt.
Zu Beginn wurden traditionell Hörnchen geteilt, danach gab es Bratwurst und Kinderpunsch. Dies hatten der Elternrat und einige Eltern toll vorbereitet und durchgeführt.
Bei gemütlichem Zusammensein endete unser Martinstag.

Integrative Kita „Märchenwald“

„Ich gehe mit meiner Laterne
und meine Laterne mit mir…“

…schallte es auch dieses Jahr wieder durch die Straßen Burg Stargards. Am 14. November fand der Herbst in der Kita am Märchenwald seinen Höhepunkt wieder beim traditionellen Laternenumzug. Die kleinen Großen zogen kurz nach Einbruch der Dunkelheit mit ihren Familien und Freunden durch Burg Stargard und erhellten die Straßen mit Ihren Laternen. Musikalisch begleitet wurde der Umzug, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, von den „Vier-Tore-Musikanten“. Der Weg führte vom Kitagelände eine Runde um den Mühlenteich und zurück. Kurzentschlossene, die sich spontan zum Mitlaufen entschieden, wurden unterwegs freudig in den lustigen Zug aufgenommen. Wieder in der Kita angekommen, wurden Bratwürste vom Grill, Schmalzstullen und warme Getränke angeboten. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Speisen- und Partyservice Neubrandenburg GmbH und die vielen fleißigen Helfer für die freundliche Unterstützung. Die gemütliche Stimmung an den Feuerschalen lud zum Verweilen und plaudern ein. Die Kinder zeigten noch einmal stolz ihre, zum Teil liebevoll gebastelten Laternen. Das herbstlich neblige Wetter konnte die Kinder nicht davon abhalten, sich auf dem Spielplatz richtig müde zu toben. Nach und nach verabschiedeten sich die Laternenläufer und gingen müde, aber glücklich nach Hause. Wir freuen uns, wenn im nächsten Jahr wieder alle mit dabei sind und wünschen an dieser Stelle eine schöne Vorweihnachtszeit.

Der Elternrat
Kita „Am Märchenwald“

Kapelle

Hänsel- und Gretel-Gruppe

Der November ist ein trüber und trister Monat, aber nicht bei uns in der Hänsel- und Gretel-Gruppe. Wir Zwei- und Dreijährigen haben viel zu tun, da wir alles allein tun wollen, brauchen wir auch Zeit. Zeit zum Spielen, denn im neuen Gruppenraum gibt es viel zu entdecken und auszuprobieren. So haben wir viel gebaut: eine Magnetbausteinschlange durch den ganzen Gruppenraum, ein Turm, so hoch wie unsere Erzieherin groß ist. Unsere Mädchen verkleiden sich gern und mit den Puppenkindern gehen sie einkaufen oder zum Arzt.
Stifte, Pinsel und Scheren werden auch gebraucht und ihre Handhabung ausprobiert und geübt. Mit Hilfe unserer Mutti haben wir uns eine Laterne für unseren Laternenumzug gebastelt. Damit in unserem Gruppenraum auch ein Pfefferkuchenhaus steht, in dem die Hexe wohnen kann, haben wir für unser Spielhaus Pfefferkuchen und Lebkuchenherzen gemalt und es gestaltet. Jetzt können wir richtig Hänsel und Gretel spielen. Unsere Erzieher Silke, Katja und Angelika spielten uns das Märchen vor. Gespannt hörten wir zu. Jedes Kind aus unserer Gruppe kann das Lied singen und aufpassen, ob sie auch keinen Text auslassen.

Zum Ende des Monats beginnen wir mit der Adventsvorbereitung. Es wird gebastelt, gemalt, geschmückt, Lieder gelernt und Geschichten gehört. Wer mag nicht gern bei Kerzenschein Märchen hören? Dann hört gut zu, welche Geschichte wir schon erzählen können.

Hänsel- und Gretel-Gruppe

Feuerwehrnachrichten

Amtsübung im Fliegerhorst Trollenhagen

Übung

Am 25.10.2014 wurde, in enger Zusammenarbeit mit den militärischen Verantwortlichen im Fliegerhorst Trollenhagen, eine Amtsübung bzw. Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Stargarder Land durchgeführt.
Die Ausgangslage für die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren Burg Stargard, Rowa/Groß Nemerow, Pragsdorf und Lindetal war „Brand auf dem Fliegerhorst Trollenhagen, die Lage ist unklar, mehrere Brände und Auslösung durch die Brandmeldeanlage“. Nach einer gestaffelten Alarmierung der einzelnen Feuerwehren trafen diese am Einsatzleitwagen/Wache des Fliegerhorstes ein und wurden in die Einsatzabschnitte: Tower, ehemalige Tankstelle,Freilagerfläche eingewiesen.
Die folgende Brandbekämpfung und Menschenrettung über die Drehleiter am Tower wurde erfolgreich durchgeführt und wird Grundlage für weitere Ausbildungsmaßnahmen sein.

An der Amtsübung nahmen teil:
FF Burg Stargard mit 1 Tanklöschfahrzeug-16, 1 Löschfahrzeug 16 TS, 1 MTW,
FF Rowa/Groß Nemerow mit 1 Tanklöschfahrzeug 16, 1 Löschfahrzeug 16 10/9,
2 MTW,
FF Lindetal mit 1 Drehleiter, 1 Einsatzleitwagen,
FF Pragsdorf mit 1 Löschfahrzeug 16 TS.
Insgesamt waren 60 Kameradinnen und Kameraden sowie Soldaten beteiligt.
Der Amtswehrführer Amtsbrandmeister Hans-Jürgen Lohde bedankte sich bei allen Teilnehmern für die große Einsatzbereitschaft und konnte die Übung als erfolgreich durchgeführt einschätzen.
Nach der Auswertung wurde in der Truppenküche ein sehr schmackhaftes Mittagessen ausgegeben, das von allen dankbar angenommen wurde.
Danke der Bundeswehr im Fliegerhorst Trollenhagen.

Christoph Breßler

Die „Neue Feuerwehr Rowa/Groß Nemerow“

Mit den Unterschriften der Bürgermeister Wilfried Stegemann für die Gemeinde Groß Nemerow, Mario Borchardt für die Gemeinde Holldorf und den Stellvertretern der Bürgermeister Friedhelm Stölting und Heiko Hoefs wurde die „Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung“ auf der Grundlage §165 Abs.1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Aufgabenübertragung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren an die Gemeinde Holldorf.
Die Vereinbarung tritt nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Nemerow vom 13.02.2014, der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Holldorf vom 20.02.2014 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.10.2014 in Kraft.

In die neue Wehrführung der Feuerwehr wurden gewählt:

Wehrführer:	Brandmeister Holger Runge
Stellv. Wehrführer:	Hauptlöschmeister Michael Srock
Jugendwartin:	Hauptfeuerwehrfrau Andrea Runge
Sicherheitsbeauftragter:	Oberlöschmeister Peter Jacobs-Liske
Gruppenführer:	Löschmeister Maik Buchheim
Gruppenführer:	Oberlöschmeister Mario Drawert
Hauptmaschinist:	Hauptfeuerwehrmann Dirk Runge
Pressewart:	Hauptlöschmeister Christoph Breßler

Pressewart
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Neuer Wehrführer

Am 24.11.1014 wurde die Wahl des neuen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard durchgeführt. Mit dem Rechenschaftsbericht des Kameraden Wilfried Krage endete eine lange Feuerwehrlaufbahn. Mit der Wahl endete die Amtszeit von sechs Jahren als Wehrführer in Burg Stargard und insgesamt eine Amtszeit als Wehrführer von 26 Jahren. Für diese geleistete Arbeit einen Dank von allen Kameraden des Amtsbereiches.
Im Rechenschaftsbericht wurden gute und sehr gute Ergebnisse gemeldet:

- Hohe Beteiligung bei der Ausbildung
- Ständige Einsatzbereitschaft
- Einsatzbereitschaft der Technik
- Sehr gute Jugendarbeit
- Initiativen der Ehrenabteilung
- Tag der offenen Tür, Stadtfest Burg Stargard usw.

Nach dem Rechenschaftsbericht dankte der Amtswehrführer Kamerad Hans JürgenLohde und der Bürgermeister Tilo Lorenz Wilfried Krage für 26 „Feuerwehrjahre“.
Mit der Aufstellung der Kandidaten für die neue Wehrführung begann die Wahl. Ein Ergebnis konnte der Wahlleiter um 20:45 Uhr nicht feststellen, den es erfolgte eine Alarmierung „Feuer klein“.(Brand einer Mülltonne).Um 21:00 Uhr war der Einsatz beendet.
Im Ergebnis der Wahl konnte die neue Wehrführung jetzt festgestellt werden:

- Gemeindewehrführer Frank Dielenberg
- Stellv. Gemeindewehrführer
  und Jugendwart Thomas Schröder
- Zugführer Jens Wolter
- Löschgruppenführer
- Teschendorf Norbert Kohl
- Löschgruppenführer
- Cammin Uwe Berke
- Gerätewart Marco Zlatnik
- Schriftführer Sönke Jensen.

Allen Gewählten Kameraden Gesundheit und Erfolg in ihrer weiteren Arbeit.

Amtspressewart
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Glückwunsch zur Wahl.

Kurzmeldungen 10./11.2014

- Wehrführerberatung
- Teilnahme der Jugendfeuerwehr „50 Jahre Jugendarbeit in Neubrandenburg“
- Übergabe eines Fördermittelbescheides durch den Innenminister Lorenz Caffiers an den Bürgermeister von Burg Stargard zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 10 in Höhe von 88.000,00 EUR.

Einsätze

- Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr Pragsdorf an der Amtsübung des Amtsbereiches Neverin
- Einsatzübung 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard in Cammin

Ausbildung

- Teilnahme an einem Atemschutzlehrganges
- Teilnahme an einem „Operativ taktischem Studium“
- Teilnahme an einem Lehrgang „Technische Hilfeleistung
- Ausbildung an der Atemschutzübungsstrecke der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg

Vereine

De Cölpiner Dörpschaft e.V.

Hightech für die Kleinsten

Dr. Sven Armbrust, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums ist Kinderarzt mit Leib und Seele.
Am 28. November 2014, um 19:00 Uhr ist er zu Gast in der Alten Schmiede und vermittelt uns Aufschlussreiches aus seinem komplexen und bemerkenswerten Wirkungskreis zum Thema: High Tech für die Kleinsten - Medizin an der Grenze zum Leben.

Wir laden Sie hiermit recht herzlich zu einem interessanten, ungezwungenen Abend mit Herrn Dr. Armbrust ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Gudrun Jünger
De Cölpiner Dörpschaft e. V.

Skatturniere im Gemeindezentrum Cölpin

Ab Dezember 2014 bis März 2015 finden wieder vier Skatturniere im Gemeindezentrum, immer sonntags um 14:00 Uhr, statt. Organisator ist der Heimatverein. Die Anmeldungen erfolgen jeweils am Spieltag.
Damit sich alle Interessenten rechtzeitig auf die einzelnen Termine einstellen können, werden nachstehende Festsetzungen bekanntgegeben:

Runde 1:	07.12.2014
Runde 2:	18.01.2015
Runde 3:	15.02.2015
Runde 4:	15.03.2015

Wir laden Sie hiermit recht herzlich ein und wünschen allen Spielern viel Erfolg und ein gutes Blatt.

Gudrun Jünger
De Cölpiner Dörpschaft e. V.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Zwischen
der Gemeinde Groß Nemerow
über Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wilfried Stegemann
und dem
Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Nemerow
Herrn Friedhelm Stölting

und
der Gemeinde Holldorf
über Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mario Borchardt
und dem
Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Holldorf
Herrn Heiko Hoefs

wird auf der Grundlage § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung abgeschlossen:

§ 1
Aufgabenübertragung
(1) Die Gemeinde Groß Nemerow überträgt der Gemeinde Holldorf die im Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebenen öffentlichen Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach § 2 Abs. 1c BrSchG M-V. Der Gemeinde Holldorf obliegt mit dem Tag des Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 2 Abs. 1a), b), d), 7, 18, 21 und 26 BrSchG M-V sowie der durch Rechtsverordnung des Innenministers gesondert geregelten Aufgaben und Befugnisse, die im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stehen.
(2) Für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben zeichnet die Gemeinde Holldorf verantwortlich.

§ 2
Löschwasserversorgung
Die Gemeinde Groß Nemerow nimmt weiterhin die Zuständigkeiten nach § 2 Abs. 1c BrSchG M-V wahr. In diesem Zusammenhang verpflichtet sie sich, die erforderlichen Voraussetzungen zur ausreichenden Bereitstellung von Löschwasser zu schaffen und bei Vorhaben (Gewerbe-, Wohnansiedlungen u. a.) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Holldorf die Brandgefährdung neu zu beurteilen und eine den Erfordernissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

§ 3
Bildung eines Ausschusses
(1) Zur Wahrung und Ausgestaltung der in dieser Vereinbarung festgeschriebenen Punkte, einschließlich der Abstimmung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen, wird ein gemeinsamer Ausschuss beider Gemeinden (Gemeinde Groß Nemerow und Gemeinde Holldorf) nach § 2 Abs. 4 BrSchG M-V gebildet.
(2) Dem Ausschuss gehören die Bürgermeister der Gemeinde Groß Nemerow und der Gemeinde Holldorf und der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rowa/ Groß Nemerow an. Die durch den Ausschuss erarbeiteten Vorschläge dienen der Entscheidungsfindung durch die Gemeindevertretungen.

§ 4
Weitere Vereinbarungen
Der Gemeinde Holldorf steht es frei, weitere Vereinbarungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt mit anderen Gebietskörperschaften abzuschließen, soweit die Wahrung der nach dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen gewährleistet wird.

§ 5
Kosten und Gebühren
(1) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 zahlt die Gemeinde Groß Nemerow 17,00 € pro Einwohner und Jahr, beginnend ab 01.01.2015, gemessen an der Einwohnerzahl, des Vorjahres zum 31.12. Die vereinbarte Summe ist in zwei Raten jeweils am 31. März und 30. September des laufenden Jahres fällig und zahlbar auf das Konto des Amtes Stargarder Land.
(2) Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge der Löschgruppe Groß Nemerow bleiben Eigentum der Gemeinde Groß Nemerow. Diese übernimmt auch weiterhin die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude.
(3) Werden größere bauliche Umbaumaßnahmen an dem Standort Groß Nemerow notwendig, muss in Abstimmung zwischen der Wehrleiter der Feuerwehr Rowa und der Gemeinde Groß Nemerow ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Die Kosten der Um-, An- oder Ausbauarbeiten sind durch die Gemeinde Groß Nemerow zu tragen.
(4) Für Kosten, die nach § 27 Abs. 1 - 3 BrSchG M-V entstehen, tritt die Gemeinde Groß Nemerow ein. Der Hilfeleistende stellt seine Forderungen direkt an die Gemeinde Groß Nemerow.
(5) Für Leistungen der Feuerwehr, für die nach § 26 BrSchG M-V ein Kostenersatzanspruch besteht, werden nach Gebührensatzung der Gemeinde Holldorf - in der jeweils gültigen Fassung - Gebühren erhoben.
(6) Die Berechnungsgrundlage wird alle 5 Jahre nach in Kraft treten dieser Vereinbarung angepasst. Dazu werden die Werte des Vorjahres zum Zeitpunkt der Anpassung herangezogen.

§ 6
Kündigung
Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der 3 Jahre automatisch, um ein weiteres Jahr. Die Vereinbarung kann nur zum 1.1. von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, soweit die Gemeinde Groß Nemerow die Aufgaben nach dem BrSchG M-V selbst wahrnehmen kann.

§ 7
Gültigkeit
Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Nemerow vom 13.02.2014 und der Gemeindevertretung Holldorf vom 20.02.2014 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom …… am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

……, ……..
Ort, Datum

Für die Gemeinde Groß Nemerow	Für die Gemeinde Holldorf
…….....	…….....
Bürgermeister	Bürgermeister
Herr Wilfried Stegemann	Herr Mario Borchardt
(Dienstsiegel)	(Dienstsiegel)

Stellvertretend für den Bürgermeister der Gemeinde Groß Nemerow	Stellvertretend für den Bürgermeister der Gemeinde Holldorf
……...	……
Herr Friedhelm Stölting	Herr Heiko Hoefs

Lehrgänge Erste-Hilfe-Training 2015

Lehrgangsort: Neustrelitz
Deutsches Rotes Kreuz
Telefon: 03981 287119
Mecklenburgische Seenplatte e. V.
Lessingstr. 70, 17235 Neustrelitz
Tel.: 03981 28710, Fax: 03981 2871293

Uhrzeit: 8:00 - 14:45 Uhr
Erste-Hilfe-Training
Samstag

05.01.2015	14.01.2015	24.01.2015
10.02.2015	25.02.2015	03.03.2015
12.03.2015	23.03.2015	

Uhrzeit: 8:00 - 16:00 Uhr

14.04.2015	27.04.2015	05.05.2015
30.05.2015	01.06.2015	20.06.2015
01.07.2015	15.07.2015	27.07.2015
08.08.2015	24.08.2015	02.09.2015
17.09.2015	26.09.2015	07.10.2015
21.10.2015	04.11.2015	21.11.2015
26.11.2015	09.12.2015	02.12.2015
16.12.2015		

Lehrgänge Erste Hilfe 2015
Lehrgangsort: Neustrelitz
Adresse wie oben

Uhrzeit: 8:00 - 14:45 Uhr
Erste Hilfe

07.01.2015/08.01.2015	21.01.2015/22.01.2015
01.02.2015/07.02.2015	23.02.2015/24.02.2015
04.03.2015/05.03.2015	16.03.2015/17.03.2015

Lehrgänge 2015
Lehrgangsort: Neustrelitz
Adresse wie oben

Erste Hilfe
Uhrzeit: 8:00 - 16:00 Uhr

16.04.2015	25.04.2015	06.05.2015
28.05.2015	06.06.2015	17.06.2015
06.07.2015	23.07.2015	03.08.2015
29.08.2015	04.09.2015	19.09.2015
28.09.2015	08.10.2015	14.10.2015
28.10.2015	07.11.2015	18.11.2015
30.11.2015	07.12.2015	14.12.2015

Samstag

Die untere Jagdbehörde gibt bekannt:

Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung- JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) in der zz. geltenden Fassung finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des ersten Jahresjagdscheines im Jahr 2015 in der Zeit

vom 13.04.2015 bis 17.04.2015 statt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Prüfling bis sechs Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Jagdbehörde zur Prüfung anzumelden.
Entsprechende Anmeldeformulare sind von der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de (unter dem Stichwort „Jagdangelegenheiten) und in der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Str. 12 - 15, 17109 Demmin zu erhalten.

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt bekannt

Termin zur Vorlage der Wildnachweisungen des Jagdjahres 2014/2015 und Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016
Gemäß § 21 Abs. 8 Jagdgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (Landesjagdgesetz–LJagdG M-V) vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126) in der zz. geltenden Fassung ist bis zum 10. April jeden Jahres der Jagdbehörde die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres auf einem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen. Verstöße hiergegen werden als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V geahndet. Die Formulare Wildnachweisungen sind im Internet zum Beispiel auf der Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich. Auf Grundlage § 21 Abs. 1 LJagdG M-V kann die Jagdbehörde den Termin für die Vorlage der Abschusspläne bestimmen.
Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird hiermit der Termin für die Vorlage der Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016 bis zum 10.04.2015 festgelegt. Werden Abschusspläne verspätet eingereicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 dar.

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.12.2014, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus, 17094 Groß Nemerow, Stargarder Straße 34

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.09.2014
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Beschlussvorlagen
7. Wirtschaftsplan 2014 ABZV/14/004
8. Wirtschaftsplan 2015 ABZV/14/005
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:
10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

gez. Stegemann
Vorsitz

Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg informiert:

Jahresablesung 2014

Vom 03.11.2014 bis 12.12.2014 wird in der Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GKU mbH, Betriebsstelle Strasburg durchgeführt. Den Mitarbeitern der GKU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten. Die Mitarbeiter können sich ausweisen.

gez. K. Heidemann
Betriebsstellenleiterin

33. und 34. Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard

Am 24. Juni 2014 fand die 33. Sitzung und am 01.10.2014 die 34. Sitzung der Stadtvertretung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
Sitzung vom 24. Juni 2014 (Konstituierung der Stadtvertretung)

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
00SV/14/012	Wahl zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters
00SV/14/013	Wahl zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters
00SV/14/014	2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Sitzung vom 01. Oktober .2014
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
00SV/14/011	Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
00SV/14/016	Straßenausbau „Sabeler Weg" – zwischen dem Ende des Sanierungsgebietes „Altstadt" und dem Kreuzungspunkt Gartenstraße
00SV/14/018	Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard - Geschäftsjahr 2013 -
00SV/14/019	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt" 2014
00SV/14/025	Modernisierung Mehrzweckhalle/Aula Grundschule „Kletterrose"
00SV/14/027	Schaubeauftragter Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense"
00SV/14/029	Ausbau Burgstraße außerhalb des Sanierungsgebietes (bis an die Zufahrt zum Unteren Tor)
00SV/14/031	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
00SV/14/034	Grundsatzbeschluss - Aufnahme des Ausbaus der K 22 in den Prioritätenplan des Landkreises
00SV/14/037	Hauptsatzung Stadt Burg Stargard
00SV/14/038	Geschäftsordnung der Stadtvertretung Burg Stargard
00SV/14/039	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
00SV/14/043	Neufassung der Satzung der Feuerwehr Burg Stargard

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können in der Stadtverwaltung, Hauptamt bei Frau Jungerberg (Tel. 039603 25316) eingesehen werden.

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47

Im Zuge der Planung einer Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße 331 von Stolpe nach Burg Stargard werden in Teilbereichen weitere planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich.
Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der L 331 in den Ortslagen Gramelow und Teschendorf sowie im Bereich der freien Strecke zwischen den Ortslagen Gramelow und Teschendorf (siehe Planausschnitt) die notwendigen Arbeiten ab dem 15. Dezember 2014 begonnen und voraussichtlich bis zum 27. Februar 2015 abgeschlossen sein. Eine witterungsbedingte Verlängerung dieser Frist kann nicht ausgeschlossen werden.
Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücke. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.
Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.
Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekannt werden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das o. g. beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Dr.-Ing. Andreas Herold
Dezernent Straßenbau

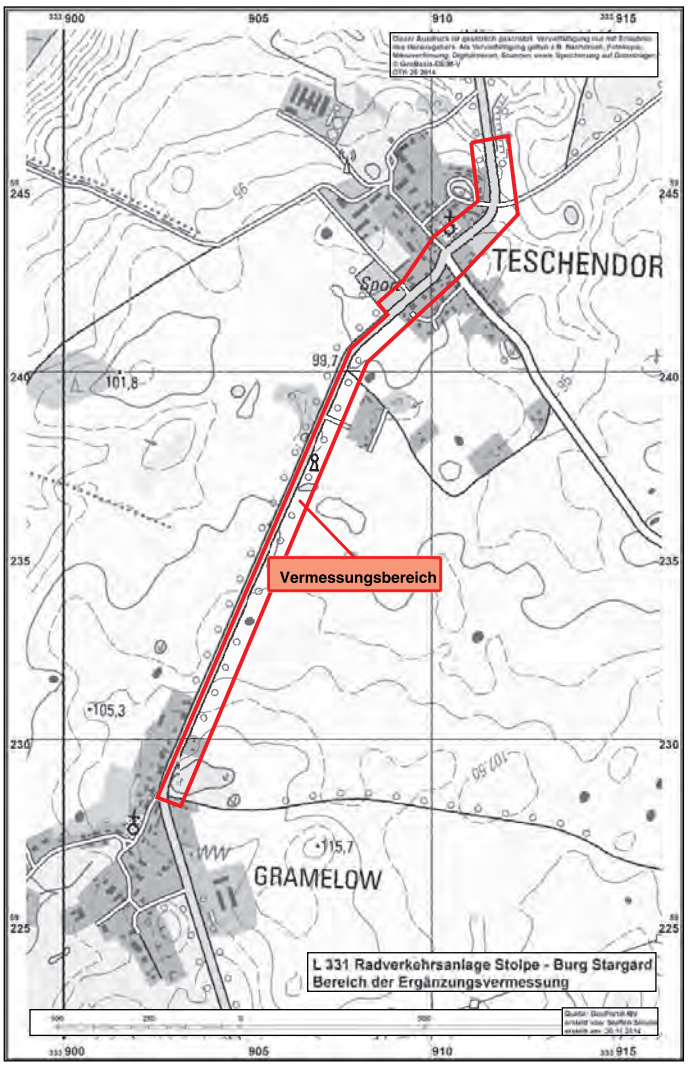

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47

Im Zuge der Planung des richtliniengerechten Ausbaus der Bahnhofstraße im Zuge der Ortsdurchfahrt Burg Stargard der Landesstraße 33 werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich.

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der Bahnhofstraße sowie in Teilen der Straßen Strelitzer Straße, Weinbergsweg, Hermann-Löns-Weg, Tuchmacherstraße, Walkmüllerweg und Papiermühlenweg (siehe Planausschnitt) die notwendigen Arbeiten ab dem 05. Januar 2015 begonnen und voraussichtlich bis zum 13. März 2015 abgeschlossen sein. Eine witterungsbedingte Verlängerung dieser Frist kann nicht ausgeschlossen werden.
Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücke. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.
Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.
Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekannt werden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das o. g. beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Dr.-Ing. Andreas Herold
Dezernent Straßenbau

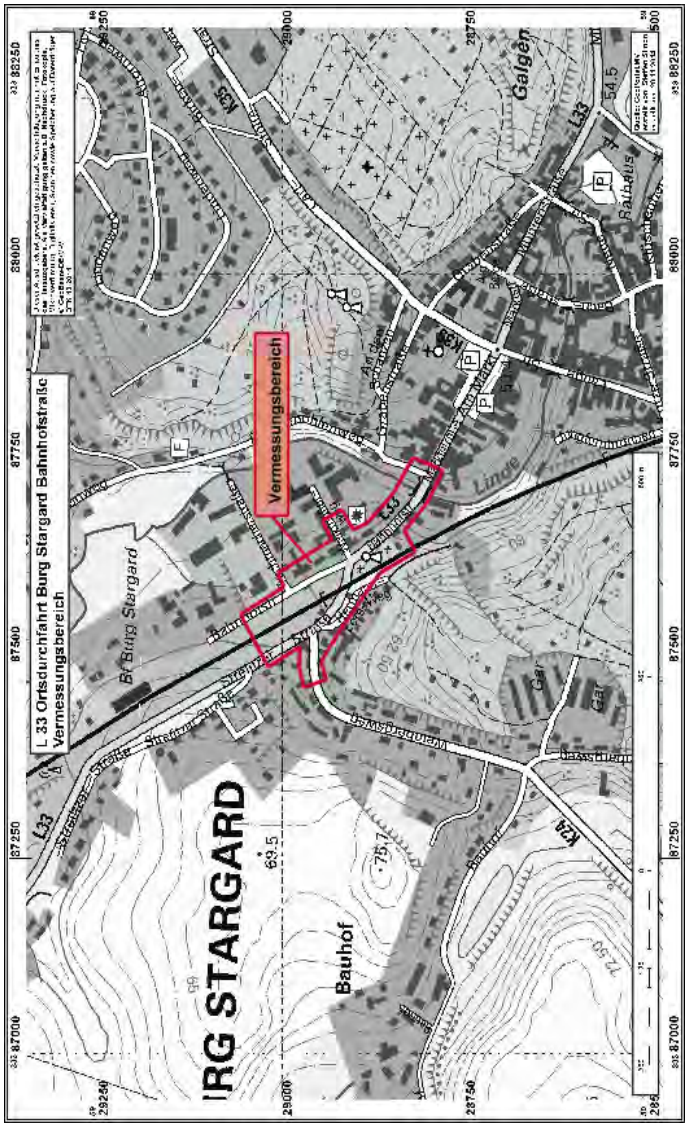

Geschäftsordnung der Stadtvertretung Burg Stargard

§ 1
Sitzungen der Stadtvertretung
(1) Die Stadtvertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens einmal im Vierteljahr.
(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Wird eine Sondersitzung gem. § 29 Abs. 2 S. 3 KV M-V beantragt, ist diese innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung durchzuführen.
(3) Die Ladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Stadtvertretern nach elektronischer Einladung ist schriftlich an den Stadtvertretervorsteher zu richten.
(4) Als elektronische Form sind die Nutzung des Ratsinformationssystems mit zugangsgeschützter Nutzerkennung und/oder eine verschlüsselte E-Mail? Kommunikation zugelassen. Die Verwaltung stellt den Mitgliedern der Stadtvertretung ein geeignetes Verschlüsselungsverfahren (Zugangsdaten) für die verschlüsselte E-Mail- Kommunikation zur Verfügung.

§ 2
Stadtvertretervorsteher
(1) Der Stadtvertretervorsteher vertritt die Stadtvertretung.
(2) Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Stadtvertretung. Der Stadtvertretervorsteher kann diese Rechte einem seiner Stellvertreter übertragen.
(3) Der Stadtvertretervorsteher hat seine Aufgaben gerecht und unparteiisch wahrzunehmen.
(4) Beabsichtigt der Stadtvertretervorsteher, Ausführungen zur Sache zu machen, übergibt er die Verhandlungsleitung einem Stellvertreter.
(5) Die Verwaltung unterstützt den Stadtvertretervorsteher bei der Erfüllung seiner Aufgaben und bei der Erledigung der laufenden Geschäfte.

§ 3
Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers
(1) Die Stellvertreter unterstützen den Stadtvertretervorsteher bei der Führung der Geschäfte, insbesondere bei der Leitung der Sitzungen der Stadtvertretung.
(2) Bei Verhinderung des Stadtvertretervorstehers wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten.

§ 4
Fraktionen und Zählgemeinschaften
(1) Zu einer Fraktion können sich nur Stadtvertreter zusammenschließen. Die Bildung von Fraktionen ist dem Stadtvertretervorsteher unverzüglich unter Angabe ihrer Bezeichnung, des Vorsitzenden, der Stellvertreter und der Mitglieder schriftlich durch den Fraktionsvorsitzenden anzuzeigen und die Geschäftsordnung in der Verwaltung zu hinterlegen. Jegliche Veränderung in der Fraktionsmitgliedschaft ist von den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls entsprechend Satz 1 dem Stadtvertretervorsteher anzuzeigen.
(2) Der Stadtvertretervorsteher gibt unverzüglich der Stadtvertretung die Fraktionen mit der Zahl der Mitglieder bekannt.
(3) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Stadtvertretervorsteher anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.
(4) Scheidet ein Mitglied der Stadtvertretung (durch Verzicht oder Verlust des Mandates sowie durch Tod) aus, so wird sein Sitz bei der Fraktion, der er angehörte, mitgezählt, bis der nachrückende Bewerber seine Tätigkeit aufnimmt. Das gilt nicht, wenn nach den Bestimmungen des Wahlrechts kein Bewerber nachrücken kann.

§ 5
Zuwendungen an die Fraktionen
(1) Die Fraktionen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen monatlichen Sockelbetrag von 10,00 € sowie einen Betrag pro Fraktionsmitglied von 4,00 €.
Daneben erhalten Fraktionsmitglieder und sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Hauptsatzung § 10 Abs. 5 und 6.
Im Übrigen ist nach der Kommunalverfassung M-V § 23 Abs. 5 und der Durchführungsverordnung zur KV § 19 zu verfahren.
(2) Die sachlichen Zuwendungen an die Fraktionen beinhalten
a) Einladungen und Drucksachen für die Mitglieder der Stadtvertretung
b) Einladungen und Drucksachen für die weiteren Mitglieder der Fraktion, insbesondere für die sachkundigen Einwohner und deren Vertreter
c) die Nutzung des Beratungsraums im Rathaus für Fraktionssitzungen
d) die Nutzung von technischen Büroeinrichtungen (Kopierer, Computer, Drucker) sowie die Übernahme von Portokosten in dringenden Fällen.
e) Nutzung der Handbibliothek
(3) Über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweis zu führen. Dieser ist der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.
(4) Zu Unrecht erhaltene Fraktionszuwendungen, die nicht für die Finanzierung der Fraktionsarbeit verwendet wurden, sind von den Fraktionen zurückzuzahlen.

§ 6
Teilnahme an Sitzungen
(1) Stadtvertreter, die aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen können, verspätet kommen oder eine Sitzung vorzeitig verlassen müssen, haben dies dem Stadtvertretervorsteher unverzüglich mitzuteilen. Ist der Stadtvertretervorsteher nicht erreichbar, sind diese Informationen an den Sitzungsdienst der Stadt Burg Stargard zu geben.
(2) Für den Bürgermeister und seine Vertreter gelten die Bestimmungen des Abs. 1 entsprechend.
(3) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil.
Dem Bürgermeister ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Auf Antrag des Bürgermeisters kann ein Mitarbeiter der Verwaltung in seinem Auftrag Stellung nehmen.
Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend an den Sitzungen teilnehmen.
(4) Die Mitglieder von Ausschüssen können an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten ihrer Ausschüsse teilnehmen.

§ 7
Medien und Tonaufzeichnungen
(1) Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und zu den Sitzungen der beratenden Ausschüsse einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien erhalten Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden in digitaler Form.
(2) Zur Erleichterung der Fertigstellung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzungen der Stadtvertretung, des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse zulässig. Sie sind nach der Ausfertigung und Genehmigung der Niederschrift nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 8
Beschlussvorlagen und Anträge
(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Stadtvertretervorsteher spätestens 14 Tage vor der Sitzung der Stadtvertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden. Beschlussvorlagen des Bürgermeisters sowie Anträge von Stadtvertretern sollen vor ihrer Behandlung in der Stadtvertretung mindestens im Hauptausschuss beraten werden.
(2) Die Anträge sind durch den Einreicher zu begründen. Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.
(3) Dringende Angelegenheiten sind an keine Fristen gebunden. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Über die Dringlichkeit entscheidet das entsprechende Gremium.
(4) Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt auch für Anträge, die während der Sitzung in die Stadtvertretung eingebracht werden. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben davon unberührt. Bei begründetem Verlangen eines Mitgliedes der Stadtvertretung sind durch den Einreicher Ergänzungen bzw. Erläuterungen vorzunehmen. Für Beschlussvorlagen des Bürgermeisters erfolgt dies durch den Einreicher.
(5) In den Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen sind personengebundene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

§ 9
Tagesordnung
(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
(2) Die Stadtvertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Stadtvertreter die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitert werden. Der Antragsteller hat die Dringlichkeit zu begründen. Die dringliche Angelegenheit ist als erster Tagesordnungspunkt des öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teils zu behandeln.
(3) Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, kann mit einfacher Mehrheit entschieden werden.
(4) Tagesordnungspunkte, die von einem Stadtvertreter oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.
(5) Der Einreicher kann Anträge ohne Abstimmung zurückziehen.

§ 10
Sitzungsablauf
(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Feststellen der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Abhandlung der Beschlussvorlagen
10. Sonstige Anfragen und Informationen
11. Schließung der Sitzung
(2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

§ 11
Redeordnung
(1) Mitglieder der Stadtvertretung und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich beim Stadtvertretervorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden.

(2) Der Stadtvertretervorsteher erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Melden sich mehrere Redner gleichzeitig, entscheidet der Stadtvertretervorsteher die Reihenfolge.
(3) Innerhalb von Ausschussberatungen erhalten die Ortsvorsteher, der Behinderten- sowie die Gleichstellungsbeauftragte in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Rederecht, so dass sie ihrer Beratungsfunktion nachkommen können.
(4) Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen. Dies gilt nicht für den Einreicher. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
(5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist zuerst dem Einreicher auf sein Verlangen hin das Wort zu erteilen.
(6) Zum Sachverhalt kann neben dem Bürgermeister auch anderen Angehörigen der Verwaltung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch den Stadtvertretervorsteher das Wort erteilt werden. Widerspricht dem ein Mitglied der Stadtvertretung, so entscheidet hierüber die Stadtvertretung. Verwaltungsangehörige im Sinne dieses Absatzes sind die leitenden Mitarbeiter des für die Drucksache zuständigen Amtes.
(7) Der Stadtvertretervorsteher erklärt die Beratung zu einer Angelegenheit für geschlossen, wenn die Rednerliste erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet.
(8) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen.

§ 12
Ablauf der Abstimmung
(1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt.
(2) Zur Abstimmung sollen der Inhalt, der Beratungsgegenstand und die Beratungsergebnisse der Ausschüsse verlesen und dargestellt werden.
(3) liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Stadtvertretervorsteher.
(4) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.
(5) Bei der Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, dass sie sich mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen. Die Abstimmung kann durch bloße Feststellung der Mehrheit erfolgen, sofern diese Feststellung ohne Zweifel möglich ist. Auf Verlangen ist durch den Stadtvertretervorsteher zu zählen. Das Ergebnis der Zählung ist bekanntzugeben und in der Niederschrift festzuhalten.
(6) Der Stadtvertretervorsteher ruft bei namentlicher Abstimmung die Mitglieder der Stadtvertretung einzeln zur Stimmabgabe auf.
(7) Bei Satzungen und Wahlen stellt der Stadtvertretervorsteher die Anzahl der Mitglieder fest, die
a) dem Antrag zustimmen,
b) den Antrag ablehnen oder
c) sich der Stimme enthalten
und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
(8) Auf Antrag eines Viertels der Stadtvertretung oder einer Fraktion wird namentlich abgestimmt.

§ 13
Wahlen
(1) Hat eine Wahl aufgrund eines Gesetzes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, wird gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 der KV M-V verfahren. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Hierzu wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählergemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Stimmen für die Wahlvorschläge jeweils mit der Anzahl der zu wählenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert werden. Dabei wird zunächst durch die Vorkommastelle die Anzahl der Sitze bestimmt. Die verbleibenden Ausschusssitze entfallen auf die Wahlvorschläge mit den höchsten Nachkommastellen.
(2) Bei geheimen Wahlen wird aus der Mitte der Stadtvertretung ein Wahlvorstand bestimmt, in den jede Fraktion ein Mitglied entsendet. Der Wahlvorstand fertigt eine Wahlniederschrift an, die Bestandteil der Niederschrift ist. Die Stimmzettel müssen einheitlich aussehen.
(3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Stadtvertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Stadtvertreter widerspricht.

§ 14
Ordnungsmaßnahmen
(1) Der Stadtvertretervorsteher kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen (Ruf zur Sache).
(2) Mitglieder der Stadtvertretung, welche die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Stadtvertretervorsteher zur Ordnung zu rufen (Ruf zur Ordnung).
(3) Nach dreimaligem Ruf zur Sache oder zur Ordnung kann der Stadtvertretervorsteher dem Mitglied der Stadtvertretung das Wort für den weiteren Sitzungsverlauf entziehen. Nach dem zweiten Ruf zur Sache oder zur Ordnung ist auf diese Folgen hinzuweisen.
(4) Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Stadtvertretervorsteher beantragen, ein Mitglied der Stadtvertretung von der Sitzung auszuschließen. Dem Antrag ist stattgegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der Stadtvertretung dem zustimmen.
(5) Mitglieder der Stadtvertretung, denen das Wort entzogen oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wurde, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 15
Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer
(1) Der Stadtvertretervorsteher übt das Hausrecht aus. Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Stadtvertretervorsteher nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
(2) Der Stadtvertretervorsteher kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 16
Niederschrift
(1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen.
(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
a) Ort, Tag, Beginn, Unterbrechung und Ende der Sitzung,
b) die Namen der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt fehlenden Stadtvertreter,
c) die Anwesenheit des Bürgermeisters und die Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und geladenen Gäste,
d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
f) Anregungen und Fragen aus der Einwohnerfragestunde
g) die Änderungen zur Tagesordnung,
h) Beschlussfassung über die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung,

i) alle gestellten Anträge zum Beratungsgegenstand und die Beschlussfassung hierüber,
j) die gefassten Beschlüsse mit Angabe des Abstimmungsergebnisses und der Namen der Stadtvertreter, die vom Mitwirkungsverbot betroffen sind,
k) alle Wahlergebnisse nebst der aufgestellten Kandidaten,
l) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung,
m) Ordnungsrufe,
n) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
o) der Bericht des Bürgermeisters
p) Anfragen und Informationen

(3) Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ein gesonderter Teil der Niederschrift nach gleichem Schema anzufertigen. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.
(4) Die Sitzungsniederschrift ist vom Stadtvertretervorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen den Mitgliedern der Stadtvertretung vorliegen. Die Niederschrift ist auch den sachkundigen Einwohnern sowie deren Vertretern zu übergeben.
(5) Die Sitzungsniederschrift kann nach Unterzeichnung durch den Stadtvertretervorsteher und dem Schriftführer entsprechend § 11 der Hauptsatzung über die Internetseite des Amtes Stargarder Land - Menüpunkt „Ratsinformationssystem“ eingesehen werden.
(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung ist den Einwohnern zu gestatten.
(7) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu beschließen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 17
Beschlusskontrolle
(1) Zu jeder Sitzung der Stadtvertretung erfolgt die Auswertung der Beschlusskontrolle durch den Bürgermeister im Rahmen seines Berichtes und ist der Sitzungsniederschrift beizufügen.
(2) Die Beschlusskontrolle ist als fortlaufende Übersicht zu führen.

§ 18
Anträge zur Geschäftsordnung
(1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen jederzeit gestellt werden und dürfen sich nur auf den Verhandlungsablauf beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Der Stadtvertretervorsteher erteilt das Wort zur Geschäftsordnung nach dem Ende des aktuellen Sachbeitrages.
(2) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor.
(3) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
c) Antrag auf Vertagung
d) Antrag auf Ausschussüberweisung
e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
g) Antrag auf Schluss der Aussprache
h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
i) Antrag auf namentliche Abstimmung
j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
k) Antrag auf geheime Wahl
l) Antrag zur Feststellung der Beschlussfähigkeit
m) Antrag zur Prüfung der Befangenheit

(4) Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Stadtvertretervorsteher vor der Abstimmung die bereits- vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
(5) Anträge auf Schluss zur Aussprache dürfen nur von Stadtvertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 19
Ausschusssitzungen
(1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.
(2) Allen Mitgliedern der Stadtvertretung sind die Einladungen und die Beschlussvorlagen zu übersenden. Den sachkundigen Einwohnern und deren Vertretern sind alle Unterlagen ihres Ausschusses zuzusenden. Die stellvertretenden .sachkundigen Einwohner erhalten diese mit der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung zur Kenntnisnahme. Den Fraktionsvorsitzenden sind neben der Einladung alle Unterlagen wie den Mitgliedern der Fachausschüsse zuzuführen.
(3) Die Protokolle der Fachausschüsse werden den Mitgliedern derselben, einschließlich der stellvertretenden sachkundigen Einwohner und allen Stadtvertretern, die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Stadtvertretern zugeleitet.
(4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.
(5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine· gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Stadtvertretervorsteher. Die Abstimmungen haben in den einzelnen Ausschüssen zu erfolgen.
(6) Durch den Stadtvertretervorsteher wird in Abstimmung mir dem Bürgermeister und den Ausschüssen ein Halbjahressitzungsplan erstellt, der den Stadtvertretern, den sachkundigen Einwohnern, den Vertretern, dem Bürgermeister, den Amtsleitern und den Protokollanten übergeben wird. Terminänderungen sind unverzüglich durch den Vorsitzenden des Ausschusses dem Stadtvertretervorsteher bekanntzugeben.
(7) Für die Ausschusssitzungen ist durch den Bürgermeister jeweils ein Protokollant zu benennen.
(8) Wenn eine Angelegenheit mehreren Ausschüsse zugeordnet ist, sollte die Behandlung in getrennten Sitzungen und möglichst unter Einbeziehung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden erfolgen.

§ 20
Anregungen und Beschwerden
(entsprechend § 14 KV M-V)
(1) Richten sich Anregungen oder Beschwerden an die Stadtvertretung (im Rahmen ihrer Zuständigkeiten), so sind diese unverzüglich dem Stadtvertretervorsteher sowie dem Vorsitzenden des jeweiligen Fachausschusses, in dessen Zuständigkeit die Anregung oder Beschwerde fällt, zu übermitteln.
(2) Der Ausschuss erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag für die Stadtvertretung. Dieser soll bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorliegen.
(3) Der anregenden oder beschwerdeführenden Person ist unverzüglich mitzuteilen, wann sich die Stadtvertretung voraussichtlich mit der Angelegenheit befasst.

§ 21
Datenschutz
(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder

in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen im Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
(2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht auf Grund ihrer Mitgliedschaft in der Stadtvertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
(3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratung, bei dem Ausscheiden aus der Stadtvertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 22
Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung
(1) Ungeklärte Fragen zur Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall der Stadtvertretervorsteher. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 23
Inkrafttreten
(1) Die Geschäftsordnung wurde am 01. 10. 2014 durch die Stadtvertretung Burg Stargard beschlossen.

Hartmut Rose
Stadtvertretervorsteher

Groß Nemerow

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Nemerow

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow am 24. Juni 2014 beschlossene Flächennutzungsplan wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 24. September 2014, Az : 60-60 .5.cs mit Auflagen und Hinweisen ge nehmigt.
Die Auflagen wurden durch eine entsprechende Korrektur im Flächennutzungsplan erfüllt; die Hinweise wurden beachtet.
Die Genehmigung umfasst das Gemeindegebiet mit Ausnahme einer Teilfläche im Bereich Tollenseheim (siehe Übersichtsplan).
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.
Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Flächennutzungsplan mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam .

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs . 5 Satz 3 BauGB ab diesem Tag im Amt Stargarder Land / Bau- und Ordnungsamt, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während der Sprechzeiten:

Dienstag	von 8:30 - 12:00 Uhr und
	von 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 - 12:00 Uhr und
	von 13:30 - 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen
Gemäß § 215 Abs . 1 Satz 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs . 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegen über der Gemeinde Groß Nemerow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründete Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens - und Formvorschriften, die in diesem Gesetz ent halten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich , wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Nemerow geltend gemacht worden ist.

Burg Stargard, den 11.11.2014

gez. Stegemann
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Flächennutzungsplan

Pragsdorf

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Pragsdorf vom 06.11.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines
(1) Die Gemeinde Pragsdorf ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert am 04. 07.2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
(2) Die Gemeinde Pragsdorf hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gebührengegenstand
(1) Die von der Gemeinde Pragsdorf nach § 1 Abs.2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Pragsdorf, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 5 Abs.1 genannten Gebührenpflichtigen im Gebiet der Gemeinde Pragsdorf.
(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Pragsdorf durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab
(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke (vergleiche ‚Nutzungsartenerlass‘ des Innenministeriums M-V vom 10. Juni 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V S. 261). Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs. 1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ für die Gemeinde Pragsdorf. Darüber führt die Gemeinde Pragsdorf ein Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.
(2) Änderungen des Verzeichnisses werden bis zum 01. Oktober des Erhebungsjahres vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4
Gebührensatz
(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

	Nutzungsartenerlass		(Euro)	
1	100 - 289 / 531	Gebäude u. Freiflächen Parkplatz	6,04	1000m²
2	290 - 299	Freifläche	1,51	1000 m²
3	310 - 329	Betriebsfl., Abbauland/Halde	1,51	1000 m²
4	330 - 359	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	6,04	1000 m²
5	360 - 369	Betriebsfl. Unbenutzbar	1,51	1000 m²
6	410 - 439	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,51	1000 m²
7	512	Straße	6,04	1000 m²
8	521	Fahrweg	6,04	1000 m²
9	541	Eisenbahn	1,51	1000 m²
10	560 - 599	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,51	1000 m²
11	610 - 649	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	1,51	1000 m²
12	650 - 669	Moor/Heide;	1,51	1000 m²
13	670 - 699	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./ Brachland	0,75	1000 m²
14	710 - 749	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,75	1000 m²
15	760 - 769	Forstw. Betriebsfl.	1,51	1000 m²
16	810 - 859	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
17	860 - 899	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,75	1000 m²
18	910 - 949	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	1,51	1000 m²
19	950 - 959	Unland	0,75	1000 m²

(2) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
(3) Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 19 unter 1.000 qm werden auf volle 1.000 qm aufgerundet.

§ 5
Gebührenpflichtige
(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.
(4) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6
Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 01. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2013 außer Kraft.

Pragsdorf, 06.11.2014

gez. Beitz
Bürgermeister Siegel

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im Dezember 2014
Termine und Themen:

- Sonntag, 7. Dezember
  Ihr Eltern - baut ihr mit feuerbeständigem Material ?
- Sonntag,14. Dezember
  Wie kannst du erfahren, was dir die Zukunft bringt ?
- Sonntag, 21. Dezember
  Den Blick von wertlosen Dingen abwenden.
- Sonntag, 28. Dezember
  Wirst du die „letzten Tage“ überleben ?

WO? Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.
WANN? Jeweils um 9:30 Uhr

Der Eintritt ist frei; es findet keine Kollekte statt. Besucher sind herzlich willkommen.
Weitere Informationen und Lesestoff finden Sie auch auf www.jw.org

Wiedersehen nach 40 Jahren

- Anzeige -

Bargensdorf (ab) . Es waren 40 Jahre seit der Schulentlassung im Jahre 1974 vergangen, da traf sich die Abschlussklasse 10b der damaligen Schule Burg Stargard. Der Tag des Klassentreffens war von Organisatorin Monika Semper auf den 20. September 2014 festgesetzt worden. Zu einem gemeinsamen und schmackhaften Abendessen im Gemeindehaus Bargensdorf trafen sich 20 Ehemalige. So klang der gemütliche Abend aus mit vielen schönen Gesprächen und Erinnerungen an die gemeinsame Schulzeit in Burg Stargard.

Bundesliga Barometer

bundesligabarometer.de

Machen auch Sie mit!

Die Bundesliga-Fanbox zum 12. Spieltag wird präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

-flyerdruck.de

Mehr unter: www.LW-flyerdruck.de

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
1	8:15	30	
2	24:12	28	
3	16:9	20	
4	28:16	20	
5	10:14	19	
6	13:12	19	
7	17:17	17	
8	17:19	17	
9	13:14	16	
10	18:16	16	
11	12:18	15	
12	20:24	15	
13	17:22	14	
14	12:16	13	
15	6:14	12	
16	14:19	11	
17	14:24	10	
18	14:26	9	

*Leihing **Verdrängung durch Aufstieg/Abstieg/Wiederaufstieg

***Entspricht Verhältnis Bewertung gut/sehr gut/befriedigend/ausreichend/mangelhaft/ungenügend

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird vielleicht von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesliga-barometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle stehen mit uns gegen Ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbstständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Sie beurteilen die Form der Ergebnisse Ihrer Mannschaft zum nächsten Spieltag:

Sieg	Unentschieden	Niederlage	VORSCHAU NÄCHSTER SPIELTAG	Sieg	Unentschieden	Niederlage
47,8 %	12,4 %	8,6 %	FC Schalke 04 : 1. FSV Mainz 05	51,3 %	25,6 %	20,1 %
36,8 %	3,8 %	6,2 %	Bayer 04 Leverkusen : 1. FC Köln	23,3 %	44,6 %	33,1 %
53,8 %	13,0 %	20,8 %	VfL Wolfsburg : Bor. Mönchengladbach	39,7 %	27,2 %	33,1 %
46,2 %	8,6 %	5,2 %	FC Augsburg : Hamburger SV	46,1 %	38,8 %	25,0 %
73,2 %	26,4 %	2,4 %	1899 Hoffenheim : Hannover 96	33,7 %	21,4 %	42,9 %
12,2 %	24,4 %	63,4 %	Hertha BSC : Bayern München	90,5 %	8,5 %	0,0 %
76,1 %	15,2 %	8,7 %	Werder Bremen : SC Paderborn 07	68,5 %	27,4 %	4,1 %
52,1 %	20,6 %	27,1 %	Eintracht Frankfurt : Borussia Dortmund	79,3 %	6,9 %	13,8 %
47,6 %	38,1 %	14,3 %	SC Freiburg : VfB Stuttgart	58,0 %	14,5 %	27,5 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH

MITMACHEN.

Bundesliga Barometer

Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.

Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde TEIL der STIMME der FANS:

REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.

Für DICH, Deinen VEREIN und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de

Markt Ebensfeld

in Oberfranken

Tourismusverein Ebensfeld e.V.

www.tourismusverein-ebensfeld.de

das „Tor zum Oberen Maintal", dem Gottesgarten am Obermain

Wir laden Sie herzlich ein und bieten Ihnen:

- nur wenige Autominuten entfernt, die **Obermain-Therme in Bad Staffelstein** (Bayerns wärmstes Thermalsolbad)
- 175 km beschilderte Rad- und Wanderwege, Aktivitäten wie: Schwimmen, Tennis sowie Kanufahrten auf dem Main
- eine historische Umgebung wie Bamberg, Coburg, Kronach, Kulmbach, Bayreuth und Vierzehnheiligen
- ca. 300, zum größten Teil klassifizierte Gästebetten und bestausgestattete Ferienwohnungen sowie die bekannt gute **Fränkische Küche.**

Info im Tourismusamt bei Frau Lienert.
Telefon 09573/9608-11 · www.ebensfeld.de

Riesengaudi beim Oktoberfest in Cölpin

Am 11. Oktober gab es zum ersten Mal ein Oktoberfest in Cölpin. Die Planung und Vorbereitung des Festes gestaltete sich schwierig und trotz der Hürden, die überwunden werden mussten, hatte das Organisationsteam Volkmar und Felix Heinrichs und Maik Schulz jederzeit das Ziel vor Augen.
Mit Unterstützung von Freunden und zahlreichen Sponsoren ist es gelungen, ein Oktoberfest mit all seinen Raffinessen zu organisieren. So wurden Luftballons aufgepustet, Girlanden gespannt, die Tische mit Decken versehen und vieles mehr. Dafür bedanken wir uns bei allen Beteiligten.
Die Veranstalter gaben alles, um eine Oktoberfestatmosphäre zu zaubern, was ihnen auch sehr gut gelungen ist.
Besonderer Dank gilt der Cölpiner Dörpschaft, die mit der Bereitstellung des Festzeltes den Grundstein für dieses Fest gelegt hat. Wir bedanken uns bei Herrn Rüdiger Lange, der mit seiner Heizung das Festzelt aufgewärmt und bei der Firma Gerüstbau Dettmann, der die Bühne und die Tanzfläche bereitgestellt hat. Ganz besonders bedanken wir uns bei dem Fürstenwerder Karnevalsklub e. V. „FKK“. Sie haben keine Mühe gescheut, um das Festzelt in ein Oktoberfestzelt zu verwandeln und sie bewirteten in Trachten und Lederhosen unsere Gäste. Der Fürstenwerder Karnevalsverein brachte mit seinem Programm die Stimmung im Festzelt immer wieder zum Kochen. Wir haben uns sehr gefreut, dass viele Gäste die Möglichkeit genutzt haben, in Dirndl und Lederhosen zu erscheinen. Ein Höhepunkt war der Fassbieranstich. Ohne Übung gelang es Christian Schuhmann, das Bier zum Laufen zu bringen, welches dann unter den Gästen verteilt wurde. An diesem Abend wurde kräftig das Tanzbein geschwungen. Alle Beteiligten und Gäste waren sich einig
„Das war eine gelungene Veranstaltung.“

O‘ zapft is

Die Veranstalter Volkmar und Felix Heinrichs
und Maik Schulz

Dorfklub Dewitz e. V.

Das letzte Treffen in diesem Jahr

Wieder neigt sich ein bewegtes Jahr dem Ende entgegen. Deshalb stand unser Treffen mit den Rentnerinnen und Rentnern, welches am 5. November 2014 stattfand, unter dem Motto „Weihnachtsbastelei“. Nach der Stärkung mit Kaffee und Kuchen bastelten die Frauen, Männer und Kinder Weihnachtsdekoration. Viele lustige und besinnliche Geschichten gab es dabei zu erzählen, aber es wurde auch ausgelassen getanzt und gesungen. Herr Dachmann spielte die alten Heimatlieder und Volksweisen und alle stimmten mit ein. Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten und Helfern dieses gelungenen Nachmittags. Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015 bei bester Gesundheit.

Ihre Rylls, Rita und Lothar

Förderverein Tierpark Burg Stargard i.G.

Landschaftspflege im Tierpark

Trotz Dauer-Nieselregen am 11.10.2014 folgten viele Freiwillige dem Aufruf des Fördervereins Tierpark Burg Stargard e. V. zur Landschaftspflege in den Tierpark. Unzählige üppig gewachsene Sträucher und Büsche erhielten einen Rückschnitt, damit die Tiergehege auch für kleine Besucher wieder gut einsehbar sind. Der idyllische Luisenplatz des Tierparks empfiehlt sich als ein ganz besonderer Ort. Nun kann jeder Gast von dort einen freien Blick über die Dächer der kleinen Stadt genießen. Alle Äste und Zweige des Rückschnitts wurden zum Schluss durch die Helfer abtransportiert und ordnungsgemäß gelagert, so dass sie auch als Tierfutter noch zur Verfügung stehen.Nach getaner Arbeit servierten zwei Mitglieder unseres Fördervereins allen Beteiligten einen kleinen Imbiss.

Fleißige Helfer

Herzlichen Dank an die 12 fleißigen Helfer, die mit Heckenschere und Säge ausgerüstet, pünktlich um 9:00 Uhr vor dem Eingangstor des Tierparkes eintrafen, sich vom Regen nicht abhalten ließen und mit großem Elan und guter Laune bis 12:00 Uhr pausenlos tätig waren. Die Anwesenheit von Burg Stargarder Bürgern aus vier Generationen zeigt die Verbundenheit zu ihrem, unserem Tierpark und seine Bedeutung als Ort der Umweltbildung, des Tier-und Naturschutzes, als Ort der Begegnung und bestätigt das Anliegen unseres Fördervereins.

Sigrun Lämmerhirt
Stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins Tierpark Burg Stargard e. V.

Heimatchor Burg Stargard

Weihnacht, Fest der Liebe.....!

Einladung
Am 14.12.2014 findet um 15:00 Uhr das große Weihnachtskonzert vom Heimatchor Burg Stargard e. V. in der Johanneskirche Bugf Stargard statt.
Es werden alte und neue Lieder erklingen.
Der Eintritt ist frei.
Unser Heimatchor wird im nächsten Jahr 35 Jahre alt, wir würden uns über Spenden am Ausgang freuen.

Der Heimatchor
Burg Stargard e. V.

Einladung zum
Weihnachtsliedernachmittag

Der Heimatchor Burg Stargard e. V. lädt alle Bürger und Bürgerinnen in und um Burg Stargard in den Gemeindesaal der Kirche am 19.12.2014 zum Weihnachtsliedernachmittag bei Kuchen, Kaffe und Kerzenschein von 15:00 bis 16:30 Uhr herzlichst ein.
Wir wollen gemeinsam mit Ihnen einen schönen besinnlichen Nachmittag erleben, mit Ihnen gemeinsam Lieder singen und so auf das bevorstehende Weihnachsfest einstimmen.
Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Heimatchor Burg Stargard e. V.

Vielen Dank, sagt Gundula Offers vom Heimatchor Burg Stargard e. V.

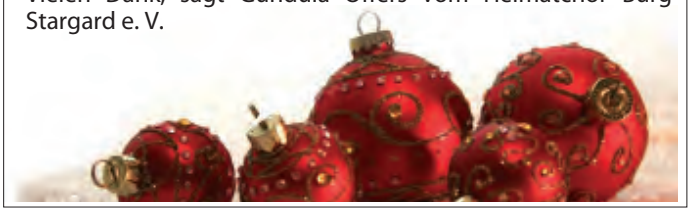

Kulturverein Groß Nemerow e.V.

Herbstputz ums Bürgerhaus

Anfang November war es so weit, der Herbstputz rund um das Bürgerhaus stand an. Im Außenbereich wurde Tage zuvor schon fleißig vorgearbeitet.

Sträucher und Bäume wurden zurückgeschnitten. Nun galt es, das restliche Laub abzuharken und an den Sträuchern und Bäumen Feinarbeiten zu erledigen. Die Blumenrabatte wurde gesäubert, die Blumenkästen vor den Fenstern geleert und für den Tannenschmuck zur Adventszeit vorbereitet. Auch der Gehweg und die Straßenborde spürten den Besen. Im Haus waren fleißige Hände beim Putzen der Fenster und beim Schrubben der Dielen am Werk. Gegen Mittag strahlte das Haus von innen und in den Außenbereichen. Zur Stärkung gab es Erbsensuppe und Bockwurst. Allen Mitstreitern ein großes Dankeschön für die geleistete Arbeit herzlichen Dank.

Bernd Recknagel (Vereinsvorsitzender)

Kulturverein Rowa

Landfrauenverband MV e.V.

„Erben und vererben - den Nachlass richtig regeln“

In der Gesprächsrunde.

Zu den Bildungsangeboten des Landfrauenverbandes M-V e. V. 2014 gehören zahlreiche Themen, die den Frauen helfen sollen, das Leben zu meistern. Für die Veranstaltung in Groß Nemerow am 14.10.2014 stand „Erben und vererben - den Nachlass richtig regeln“ auf dem Programm. Die Gastgeber bereiteten sich auf die Veranstaltung im Bürgerhaus gut vor. Sie sorgten mit leckeren kleinen Kuchen für eine gelungene Kaffeepause. Blumen aus dem eigenen Garten der Landfrauen verschönerten den Raum und dienten als Dankeschön an die Referentin. Der Vorsitzende des Kulturvereins Bernd Recknagel stand als Hausherr sehr hilfreich zur Seite. Für den Rahmen hatten wir also gesorgt.

Zahlreiche Gäste aus den Ortsvereinen und Dorfbewohner kamen, um sich zu bilden. Unsere Gefühle zum Tagesordnungspunkt waren sehr gemischt. Viele erwarteten einen trockenen Vortrag oder dachten bei sich „Bei uns sind alle Angelegenheiten in Bezug aufs Erben geregelt.“ Im Laufe des Abends überzeugte die Referentin Frau Horwarth jeden in ihrer offenen Art mit Beispielen aus dem täglichen Leben, dass es sich lohnt, intensiver die Regelung des Nachlasses in Angriff zu nehmen. Zahlreiche Fragen wurden gestellt. Jeder konnte davon lernen. Die empfehlenswerteste Vorsorge ist, die Angelegenheiten beim Notar zu regeln. Die Meinung der Frauen zu der Veranstaltung war eindeutig in Begeisterung umgeschlagen. Eine so lebensnahe Art Probleme zu erläutern, haben die Frauen nicht erwartet. Jede war froh, Teilnehmer gewesen zu sein. Bedauernd wurde geäußert, dass man sich besser mit Fragen hätte vorbereiten sollen. Zum Beispiel sind beim Thema: „Hartz IV“ und „Erben“ noch viele Fragen unbeantwortet.
Großer Dank gilt der Notarin Frau Horwarth für ihre lebensnahe Gesprächsführung.
Wir würden sie gern wieder einladen.

Bärbel Nagel Groß Nemerower Landfrau

Pflegehilfe

10 Jahre Weihnachtsmarkt am Pflegeheim
„Johanneshaus” in Burg Stargard

Weihnachten im Pflegeheim.

Ja Sie lesen richtig.
Nun schon zum 10. Mal jährt sich unser Weihnachtsmarkt am 13.12.2014.
Eröffnet wird unser diesjähriger Weihnachtsmarkt durch ein 37 Bronzeglocken umfassendes Glockenspiel. Dies sollten Sie sich nicht entgehen lassen!
Ab 14:00 Uhr haben Sie wieder die Möglichkeit, sich bei frischem Gebäck, deftigen Speisen und heißen Getränken auf unserem Flohmarkt, am Glücksrad mit tollen Preisen und weiteren schönen Ständen umzuschauen.
Für unsere kleineren Gäste gibt es Einiges zu erleben - Ponnyreiten, einen Stand mit Spielen, Zuckerwatte und kandierte Früchte. Und natürlich schaut auch bei uns der Weihnachtsmann vorbei.
Musikalische Liveüberraschungen runden den Tag ab.
Nutzen Sie diese Möglichkeit und schauen sich gleich einmal in unserem Haus um und überzeugen sich von der freundlichen und liebevollen Atmosphäre.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Heimbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen

Schützenverein Burg Stargard e. V.

Maßnahmen und Veranstaltungen

1 Öffentliche Schießzeiten Schießplatz Quastenberg
- samstags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
  von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
  (mit Anmeldung)
- sonntags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

tel. Anmeldungen auch für andere Tage:
039603 20338 (Dieter Schnabel)
039603 21138 (Vorsitzender)
039603 21137 (Fax)
Öffentliche Schießveranstaltungen (siehe Öffnungszeiten) können von jedem Mann und jeder Frau genutzt werden. Ausleihmöglichkeiten für Bockdoppelflinten sind vorhanden.

2. Termine

02.12.2014	Vorstandssitzung Schießanlage Quastenberg (öffentlich für alle Mitglieder) Beginn: 19:00 Uhr Arbeitseinsätze Abzuleistende Arbeitsstunden können, nach Anmeldung, jeden Samstag oder Sonntag ausgeführt werden. Jeden Mittwoch Training der Frauen-Mannschaft Schießanlage Quastenberg Beginn: 15:00 Uhr
13.12.2014	Weihnachtsfeier Schießanlage Quastenberg Beginn: 15:00 Uhr

Kür der Kreiskönige - Damen

Das Jahr 2014 geht zu Ende. Die letzte Aktion im Vereinsleben, unsere Weihnachtsfeier gibt Anlass zum Nachdenken, zur Bilanz für das Sportjahr. Wir können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.
Armin Buse wurde Landesmeister mit dem Perkussionsgewehr über 50 und 100 m. Christiane Noske belegte beim Kreiskönigsschießen 2014 den 3. Platz.
Heinz Helwig wurde Kreismeister in der Seniorenklasse B mit dem Luftgewehr.
11 Kreismeister stellte unser Verein bei den Vorderladerschützen in diesem Sportjahr.
Besonders erfolgreich waren dabei Armin Buse und Stefan Wockeenfuß mit jeweils drei Meistertiteln. Damit nimmt der SV Burg Stargard einen geachteten Platz im Kreisschützenbund „Mecklenburgische Seenplatte“ ein.
Besonders erfreulich ist, dass wieder eine Jugendgruppe im Verein arbeitet.
Wir danken den erfolgreichen Schützen für ihre Leistungen und Wünschen für das Sportjahr 2015 weitere Erfolge.

Der Vorstand

Verein Altes Hospital e.V.

Der Verein „Altes Hospital“ hat sich verabschiedet

Schluss, aus und vorbei! Am 15. November gab der Verein „Altes Hospital“ e. V. seine Abschiedsveranstaltung, nachdem er sich über 12 Jahre um den Erhalt des historischen Gebäudes ehrenamtlich gekümmert hat. Die Auflösung des Vereins ist beantragt.
In gemütlicher Runde saßen Gäste und Vereinsmitglieder zusammen und schwelgten in Erinnerung an mancher Veranstaltung und lustigen Begebenheiten. Bei Glühwein und selbst gebackenem Früchtebrot oder Schmalzstulle wurde nett geplaudert und gelacht. Die ausgestellten Farbfotos von der 700-Jahr Feier der Stadt Burg Stargard weckten großes Interesse.
Nur bei der Frage, wie es denn nun mit dem Alten Hospital weitergehen soll, konnten die Vereinsmitglieder lediglich auf den Artikel in der letzten Ausgabe der Stargarder Zeitung verweisen. Wir wissen es nicht. Die Planung unseres Vereins geht dahin, das Gebäude der Stadt Burg Stargard zum Jahresende geräumt zurück zu geben.
Auch an dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Allen bedanken, die uns die Treue gehalten haben und uns unterstützten.
Dies ist unser letzter Artikel für die Stargarder Zeitung, daher sei es uns schon jetzt erlaubt, eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr zu wünschen.

Verein „Altes Hospital“ e. V.

Straßenflohmarkt

Bei herrlichen Sonnenschein veranstalteten wir Galgenberger am 19.10.2014 einen Straßenflohmarkt.
Wer mitmachen wollte, baute seinen Stand auf seinem Hof oder in der Garage auf und lockte somit viele Besucher an. Sogar eine Hofbildergalerie konnte besucht werden, auf der unsere Hobbykünstlerin ihre Bilder zur Schau stellte.
Die Besucher waren von der Idee „Straßenflohmarkt“ begeistert und somit ist eine Fortsetzung der „Galgenberg-Trödelei“ nicht ausgeschlossen.

Die Galgenberger

Selbst die Kleinsten waren dabei.

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 0 26 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 – 17.00, Sa. 9.00 – 13.00, ab 1.4. 9.00 – 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:
Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.

Psst ...Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg" dabei!

telefonisch für Sie erreichbar!

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

Manuela Wolfinger
039931/579-47
m.wolfinger@wittich-sietow.de

Marlies Wegener
039931/579-25
m.wegener@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Fax 03 99 31/5 79-30 • www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
Hotel Restaurant Seeklause

VERLAG WITTICH

BEILAGENHINWEIS
Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
Küchenhaus Gumzow

VERLAG WITTICH

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Besiegen Sie Ihren Hunger Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987
Qualität made in Germany. CE 0197

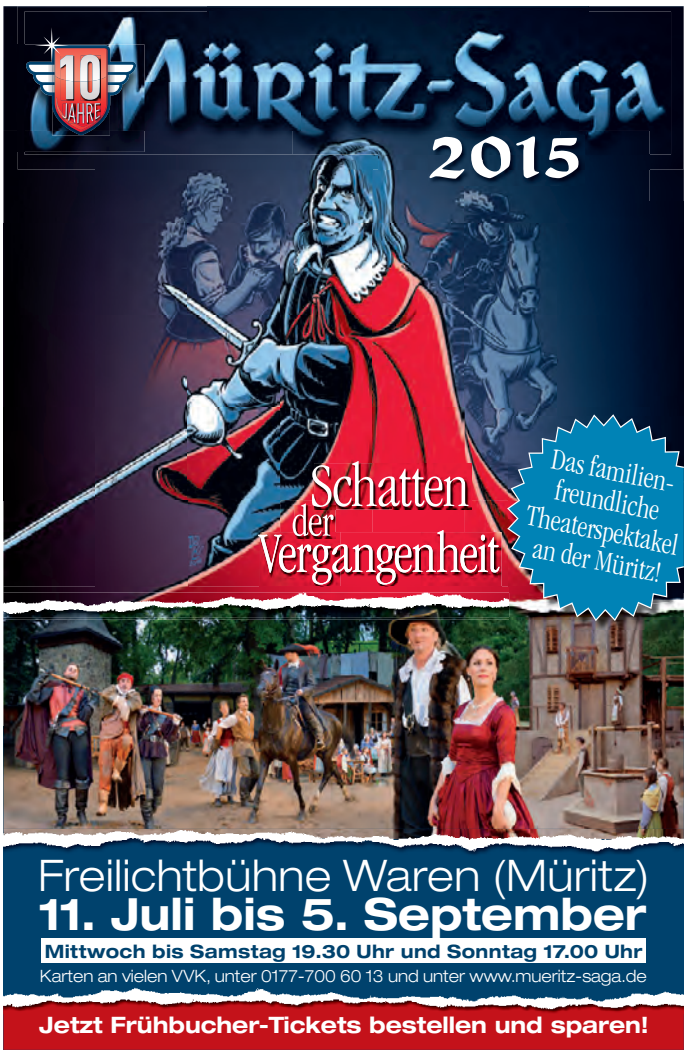

ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße

ist der 10.12 .2014

Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehme ich gerne entgegen und berate Sie kompetent.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
JÖRG TEIDGE
Telefon: 0171/9 71 57 33

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de

Bauen & Wohnen

Immobilien • Wohnungen • Einrichten • Renovieren

Holz trifft Hightech
Die neue Liga der Echtholzböden

akz-o Mit dem Hightech-Echtholzboden Lindura präsentiert die Premiummarke Meister eine völlig neue Dimension in Sachen Strapazierfähigkeit und Eindruck-Unempfindlichkeit. Auf der Boden-Fachmesse Domotex 2014 feierten die Produkte gerade ihre erfolgreiche Weltpremiere. Das Geheimnis dieses Produktes ist die Kombination von Echtholz-Deckschichten mit der innovativen „Wood-Powder-Technologie“: In einem speziellen Prozess dringt das feine, natürliche Wood-Powder-Gemisch in jede Pore des Holzes ein und bietet so die besten Voraussetzungen für eine dauerhafte Verbindung.

Holz trifft Hightech: Die Weltneuheit Lindura in einer betont rustikalen Landhausdielen-Kollektion. Foto: Meister/akz-o

Das Ergebnis sind lebhafte bis rustikale Landhausdielen in einzigartig feinem „Used-Look“.

Der neue Echtholzboden revolutioniert den rustikalen Landhaus-Stil, denn auf herkömmlichen Holzböden wären solch markante Oberflächenstrukturen nur schwer realisierbar. Die Wood-Powder-Anteile verschmelzen mit der Echtholz-Deckschicht zu einer äußerst widerstandsfähigen Oberfläche. Zusätzlich erzeugen sie schöne Akzente dunkler Spachtelstellen, mit denen die natürlich gewachsenen Astbereiche optisch betont werden.

Da dieser Effekt sich bei der Nutzung noch verstärkt, gewinnt der Boden mit der Zeit eine absolut individuelle, edle Patina. Der Fachhandel präsentiert die neuen Produkte in einer abwechslungsreichen Landhausdielen-Kollektion zu einem sehr attraktiven Preis. Der Lindura Holzboden HD 300 bietet die robusten Dielen gebürstet und naturgeölt in den Längen 2,20 und 2,60 m. Hochwertige, sorgfältig ausgewählte Materialien, die einfache Verlegung durch das patentierte Klicksystem und die geringe Aufbauhöhe von 11 mm sind nur einige Vorteile, die den Boden zur willkommenen Bereicherung für eine moderne, charaktervolle Fußbodengestaltung machen.

Mehr Informationen gibt es unter www.meister.com. Hier sind auch Ihre nächstgelegenen Fachhändler zu finden.

F&G BAUSERVICE GMBH

Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung

Marner Str. 101
17094 Burg Stargard

Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles allein?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN IMMOBILIEN

TOP 2013 focus

Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn

Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 06 27

E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg

Leben in Strasburg (Um.)

Ab sofort
2 Monate mietfrei
bei Neuvermietung!

1-Raum-Wohnung
Bollenstraße 10,
36,06 m² **207,17 €***
EVW: 75 kWh/(m²·a)

2-Raum-Wohnung
Friedenstr. 4, EG
48,40 m² **235,71 €***

3-Raum-Wohnung
Pfarrstraße 24, 3. OG
59,19 m² **288,26 €***
EVW: 56 kWh/(m²·a)

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421

www.gwg-strasburg.com

Wählergruppe

Stargard 2030

Einwohnersprechstunde am Freitag, 05.12.2014

Dieter Lips, Stadtvertreter und Daniel Schmerse, Sachkundiger Einwohner der Wählergruppe Stargard 2030 und der Fraktion Bündnis Stargard stehen von 16.00 – 17.30 Uhr im Hotel Zur Burg, Am Markt zu Ihrer Verfügung.

Anzeige

Bündnis Stargard

FERIENPARK LENZ
AM PLAUER SEE

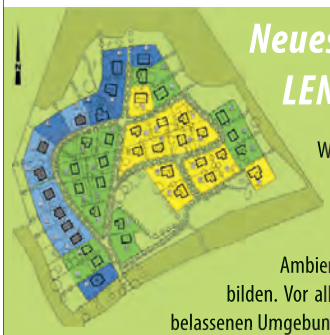

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontaktdaten:
Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de

- Anzeige -

Weihnachtsmarkt – geliebte Tradition bei Jung und Alt

Alljährlich locken Deutschlands Weihnachtsmärkte Millionen Besucher aus allen Regionen an. Der gute Ruf der traditionellen Märkte reicht über Deutschlands und Europas Grenzen hinaus. Mit der Weihnachtsmarktsuche von Das Örtliche finden Besucher die schönsten Weihnachtsmärkte.

Die Tradition des Weihnachtsmarkts reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück. Ursprünglich waren dies Märkte, auf denen sich die Bevölkerung für die Winterzeit mit den unterschiedlichsten Waren eindeckte. Zunehmend wurde es Spielzeugmachern, Korbflechtern und Zuckerbäckern erlaubt, ihr Angebot zu vertreiben. Erste Verkaufsstände mit Mandeln und Maronen kamen hinzu. Zu einem festen Element des Brauchtums wurden die Märkte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Heute sind die Märkte in ganz Deutschland verbreitet. Jede Region und jeder Markt hat seine Besonderheiten. Jeder Liebhaber des vorweihnachtlichen Treibens liebt unterschiedliche Dinge.

Wo gibt es den besten Glühwein vom Winzer? Wo gibt es eine Schlittschuhbahn oder andere Attraktionen für Kinder? Wo kann ich selbstgemachtes Spielzeug kaufen? Wer hat den schönsten Weihnachtsschmuck? Bei der Suche nach dem attraktivsten Markt hilft die kostenlose Weihnachtsmarktsuche von Das Örtliche. Ob zu Hause am heimischen PC oder unterwegs per App finden Nutzer über 2.800 Märkte. Jeder Eintrag liefert Informationen über Termine, Öffnungszeiten und Besonderheiten. Fotos geben zudem einen ersten Eindruck von den Märkten wieder. Sollte der persönliche Favorit noch nicht dabei sein, können User diesen selbst eintragen und Fotos hochladen. Jeder kann direkt von unterwegs Freunden über Facebook, WhatsApp oder per E-Mail einen Weihnachtsmarkt empfehlen.

Foto: ©drubig-photo/fotolia.com

Die Weihnachtsmarktsuche ist für Apple- und Android-Geräte in den jeweiligen Stores verfügbar. Im Netz ist sie unter http://www.dasoertliche.de/weihnachtsmarkt zu finden.

lb localbook

- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Wohin zu Weihnachten?

Ausgehen • Feiern • Catering • Party • Veranstaltungen • Essen • Weihnachtsfeiern

- Anzeige -

Doppelter Spaß zum halben Preis – die 2zu1 Card ist wieder da!

■ (mw) Viele kennen sie schon, aber noch mehr sollten sie kennen lernen – die 2zu1 Card für die Mecklenburgische Seenplatte. Bereits zum 10. Mal erscheint das Gutscheinbuch mit den tollen Coupons für Gastronomie, Dienstleistungen aller Art, Kosmetik, Lebensmittel, Delikatessen und Freizeitaktivitäten. Über 130 Firmen der Region nutzen das Gutscheinbuch, um Ihnen ein ganz besonderes Erlebnis zu bereiten.

Bei den meisten Coupons dürfen Sie mit mindestens zwei Personen die Gutscheine nutzen. Zum Beispiel kann mit der 2zu1 Card die zweite Person im Restaurant ein gleichwertiges oder günstigeres Hauptgericht umsonst genießen, wenn beide ein Getränk bestellen. So hat man schon mit zwei bis drei Gutscheinen das Geld für das Gutscheinbuch wieder rein. Nutzt man wirklich alle Coupons, kann man über 1000,00 Euro sparen!

Und das Beste ist: Sie haben bis zum 29. Februar 2016 Zeit, die Coupons einzulösen! Also sichern Sie sich jetzt die 2zu1 Card für sich selbst oder aber auch als tolles Geschenk für Freunde und Familie zu Weihnachten.

Wer wissen will, welche Firmen an dieser Aktion teilnehmen, kann sich außerdem unter www.2zu1card.de informieren.

Marienhof
Hotel & Ayurveda-Haus
Burg Stargard, Tel. 039603-2550
www.hotel-marienhof.de

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und schöne Festtage!

- *tägl. vgetarische + vegane Gerichte à la carte*
- *Fam.- u. Weihnachtsfeiern, auch Heiligabend*
- *Nov. + Dez.: Wild(e)wochen*

Spezialitäten-Abend: 5. Dez., 19⁰⁰ Uhr „Traditionelle Weihnachten"

Erleben Sie einen geselligen Abend mit Stadthistoriker Frank Saß als Moderator, 3-Gang-Adventsmenü u. v. Überraschungen. Alles rund um Weihnachten! Wir bitten um Anmeldung.!

■ Burg Stargard (pm). Vor ein paar Wochen, Ende Oktober, hatten die Inhaberinnen des Hotels Marienhof, Martha Opitz und Edeltraut Hellwig, zu einer außergewöhnlichen Kaffeetafel eingeladen. Sie hatten einen ganz besonderen Anlass zum Feiern, ihr 20-jähriges Jubiläum, das sie gemeinsam mit vielen ihrer lang-jährigen Gäste und mit ihrer Familie feiern durften. Freude und Dankbarkeit über das Erreichte brachten sie zum Ausdruck.

Da wurden alte Erinnerungen ausgekramt und „Bilder" aus der Vergangenheit hochgeholt, als plötzlich sogar ein ehemaliger Bauarbeiter vor ihnen stand, der vor 20 Jahren bei der Errichtung des Dachstuhls mitgewirkt hatte. Die Freude in allen Gesichtern war groß, auch darüber, dass das Hotel es in 20 Jahren geschafft hat, sich zu behaupten und zu einem besonderen Anziehungspunkt in der Region, insbesondere auch für Gesundheitsinteressierte zu entwickeln.

Zahlreiche Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen gehören ebenso wie Spezialitäten-Abende mit Wildkräutern und ein breites Spektrum an Ayurveda-Massagen und anderen Behandlungen zu den Angeboten des Hotels.

Mit seinem angenehmen Ambiente, seinem freundlichen Service und seiner guten ayurvedisch-vegetarischen Küche ist das Hotel zu einer empfehlenswerten Adresse für Familienfeiern und Feste aller Art, für besondere Anlässe, Tagungen und Seminare geworden. Wenn Sie diese Erfahrung noch nicht selbst gemacht haben, probieren Sie es aus!

Sehr herzlich bedanken sich die beiden Inhaberinnen – auch im Namen aller ihrer Mitarbeiter/Innen - bei allen Gratulanten für die guten Wünsche und die vielen Blumen! Sie danken von Herzen allen Gästen aus nah und fern, die es durch ihre Treue und ihre Besuche möglich gemacht haben, dass ihr Haus so „wachsen" und bestehen konnte. Aber nicht zuletzt danken sie auch allen, die jetzt und in den zurückliegenen Jahren mit ihrer Arbeit im Hotel zum Erfolg beigetragen und aktiv mitgewirkt haben. Gleichzeitig hoffen sie auf weitere erfolgreiche Jahre und freuen sich täglich auf „alte" und neue Gäste. Aktuell lädt das Hotel Marienhof Sie zu einem der beliebten Spezialitätenabende am 5. Dezember, 19.00 Uhr zum Thema „Traditionelle Weihnacht" ein, den in bewährter Art wieder Stadthistoriker Frank Saß moderiert. Erleben Sie einen unvergesslichen Abend mit Geschichten über und um Weihnachten, einem köstlichen Advents-Menü, Überraschungen zum Mitmachen und viel Geselligkeit.

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
Kruseshofer Str. 18 | NB
☎ 0395 - 776 88 63
www.kfz-dahl.de
Jetzt online Termin buchen!!!
Räderwechsel24.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Verkaufsausstellung im Advent
6. + 7.12. sowie 13. + 14.12.14 je 10 - 17 Uhr
STEINZEUG RAKUKERAMIK
RAKUSCHMUCK
WEIHNACHTLICHES
Kaffee & Kuchen
Keramikwerkstatt
ILJA STRITTMATTER & AYYA H. WIEHLE
Siedlungsweg 16 · 17099 - Sadelkow/Siedlung
Tel.: 039606 · 20439
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Einen herzlichen Dank an alle unsere Kunden sowie eine frohe Advents- und Weihnachtszeit!

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.

Wir kaufen Ackerland und Grünland
www.lgmv.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Wegener berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-72 · E-Mail: martin.wegener@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Stargarder Gewerbeverein

- Anzeige -

Mecklenburgische Autoversicherung: Kundenservice wird großgeschrieben

Eine Kfz-Versicherung soll die Autofahrer umfassend absichern und ihnen im Schadenfall schnell und unkompliziert helfen, und das zu einem fairen Beitrag. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe bietet ergänzend zu den branchenüblichen Leistungen eine Verkehrsrechtsschutz-Versicherung für 4,97 Euro im Monat sowie eine Verkehrsunfall-Versicherung ab 1,99 Euro im Monat an. Persönliche Beratung und Betreuung sind bei der Mecklenburgischen selbstverständlich.

Für den hannoverschen Versicherer steht der qualifizierte, persönliche Kontakt zum Kunden an erster Stelle: Über 800 hauptberufliche Agenturen deutschlandweit sind für ihre Versicherten da. Die Kundennähe und individuelle Beratung zahlen sich auch bei der Kfz-Versicherung aus: Jeder Versicherungsnehmer erhält für sein Fahrzeug das Absicherungskonzept, das seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. So bezahlt er tatsächlich nur für das, was er benötigt. Und im Schadenfall hilft ihm seine Agentur vor Ort schnell und zuverlässig.

Die Mecklenburgische hat als Ergänzung zur Haftpflicht- und Kasko-Grundabsicherung eine Komfortdeckung im Angebot, die bis zu 20 zusätzliche Sicherheitsbausteine enthält. Dazu zählt zum Beispiel die Fahrer-Versicherung, die bei selbstverschuldeten Unfällen mit schweren Verletzungen des Fahrers unverzichtbar ist. Die Komfortdeckung beinhaltet außerdem eine erhöhte Versicherungssumme bei Personenschäden.

Zusätzlich hilft dem Autofahrer ein Auslandsschadenschutz bei unverschuldeten Unfällen außerhalb Deutschlands. Noch mehr Sicherheit auf Reisen gewährleistet der Auto-Schutzbrief, den es in zwei Varianten gibt. Finanzielle Sicherheit bei rechtlichen Auseinandersetzungen rund ums Auto bietet die Verkehrsrechtsschutz-Versicherung, und gegen die hohen Unfallgefahren können sich Verkehrsteilnehmer mit einer Verkehrsunfall-Versicherung finanziell schützen; beide Produkte bietet die Mecklenburgische besonders günstig an.

Welche Extras für Autofahrer individuell nützlich sind, erfahren Interessierte in der Agentur der Mecklenburgischen, Bezirks-Generalvertreter Dieter Briese und Kundenberater Maximilian Voß, in Burg Stargard.

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Bezirks-Generalvertreter Dieter Briese
Bachstraße 3, 17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20521, Fax: 039603 28053
E-Mail: info.briese@mecklenburgische.com
www.mecklenburgische.de